

Pierenkemper, Toni; Kendzia, Michael J.

Working Paper

Der vormoderne Allokationsprozess von Arbeit in Deutschland

IZA Discussion Papers, No. 4962

Provided in Cooperation with:

IZA – Institute of Labor Economics

Suggested Citation: Pierenkemper, Toni; Kendzia, Michael J. (2010) : Der vormoderne Allokationsprozess von Arbeit in Deutschland, IZA Discussion Papers, No. 4962, Institute for the Study of Labor (IZA), Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/36927>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IZA DP No. 4962

Der vormoderne Allokationsprozess von Arbeit in Deutschland

Toni Pierenkemper
Michael J. Kendzia

May 2010

Der vormoderne Allokationsprozess von Arbeit in Deutschland

Toni Pierenkemper
University of Cologne and IZA

Michael J. Kendzia
IZA and University of Cologne

Discussion Paper No. 4962
May 2010

IZA

P.O. Box 7240
53072 Bonn
Germany

Phone: +49-228-3894-0
Fax: +49-228-3894-180
E-mail: iza@iza.org

Any opinions expressed here are those of the author(s) and not those of IZA. Research published in this series may include views on policy, but the institute itself takes no institutional policy positions.

The Institute for the Study of Labor (IZA) in Bonn is a local and virtual international research center and a place of communication between science, politics and business. IZA is an independent nonprofit organization supported by Deutsche Post Foundation. The center is associated with the University of Bonn and offers a stimulating research environment through its international network, workshops and conferences, data service, project support, research visits and doctoral program. IZA engages in (i) original and internationally competitive research in all fields of labor economics, (ii) development of policy concepts, and (iii) dissemination of research results and concepts to the interested public.

IZA Discussion Papers often represent preliminary work and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character. A revised version may be available directly from the author.

ABSTRACT

Der vormoderne Allokationsprozess von Arbeit in Deutschland

The paper provides a historical overview of the pre-modern allocation of work within the territory of the later Germany from the 18th until the middle of the 19th century. We explore how the social allocation of work during the feudal system took place and trace back the development of wage labor within agriculture, industry and service sector. In particular, the historical roots of the so-called 'standard employment contract' in Germany are investigated. We find that during the pre-industrial time the social organization of work occurred in various forms and that wage labor was rather a rare phenomenon in the beginning of the 19th century. Hence, a widespread and functioning labor market cannot be identified at that time. Rudimentary elements of the standard employment contract are found in the employment contract of civil servants.

JEL Classification: J50, J40

Keywords: feudal system, pre-industrial, allocation of work, wage labor,
standard employment contract

Corresponding author:

Michael J. Kendzia
IZA
P.O. Box 7240
D-53072 Bonn
Germany
E-mail: kendzia@iza.org

Der vormoderne Allokationsprozess von Arbeit in Deutschland

Toni Pierenkemper
Michael J. Kendzia

1	Einleitung	1
2	Die Organisation gesellschaftlicher Arbeit bis zum 19. Jahrhundert	4
3	Beschäftigung und Allokation im frühen 19. Jahrhundert	8
	3.1.1 Auf dem Land	17
	3.1.2 Im Gewerbe.....	21
	3.1.3 Im Dienstleistungsbereich	26
4	Zur Etablierung von Lohnarbeit bis 1850	29
	4.1.1 Umfang, Wesen der Lohnarbeit und Lohnentwicklung	33
	4.1.2 Unterbeschäftigung	37
	4.1.3 Erste Regulierungsversuche in Preußen	40
5	Schlussbemerkungen.....	43

Abbildung 1: Verteilung der vorherrschenden ländlichen Betriebsgrößen um 1870.....	15
Abbildung 2: Interne Differenzierung der deutschen Landarbeiter im 19. Jahrhundert	20
Abbildung 3: Schätzung des „Lohnarbeiterstands“ nach Schmoller (in Mio.).....	30
Abbildung 4: Nominallöhne und Lebenshaltungskosten in Deutschland (Index 1913 = 100)	35
Abbildung 5: Reallöhne in Deutschland (1810-1913)	36

Tabelle 1: Erwerbstätigkeit in Deutschland nach Wirtschaftssektoren um 1800.....	9
Tabelle 2: Ländliche Sozialstruktur in Preußen um 1800 (in %).....	11
Tabelle 3: Regionale Verteilung der Hauptgruppen der Landarbeiter in Deutschland 1882...	12
Tabelle 4: Erwerbstätigkeit in Preußen 1846/49 nach Wirtschaftssektoren	32
Tabelle 5: Entwicklung der Nominallöhne in Deutschland (1820 bis 1850).....	34
Tabelle 6: Einkommen und Lebenshaltungskosten 1810-1910 (Index 1913 = 100)	35
Tabelle 7: Arbeitszeit in Deutschland, 1820-1860.....	39

1 Einleitung

Das „Normalarbeitsverhältnis gerät unter Druck“ (Schmuhl 2003: 500) – so eine häufig zu vernehmende Feststellung hinsichtlich der vorherrschenden Verhältnisse am deutschen Arbeitsmarkt der Gegenwart. Demnach scheint der Primat des Normalarbeitsverhältnisses gebrochen und neue Beschäftigungsverhältnisse etablieren sich innerhalb des deutschen Arbeitsmarktes (Mutz 2001: 14, Bouß 2001). Darüber hinaus wird behauptet, dass der Arbeitsgesellschaft mittlerweile die Arbeit ausgehe, gar ein Ende der Arbeitsgesellschaft drohe (Dahrendorf 1983, Rifkin 1975) und somit Arbeit längst ihre zentrale Rolle im Leben des Menschen einbüße.

Wenn man sich aus heutiger Sicht mit der Zukunft der Arbeit auseinandersetzt, so erscheint es dringend geboten, Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen und des Normalarbeitsverhältnisses im Besonderen zu gewinnen. Woraus wollen wir schließlich lernen, wenn nicht aus der Erfahrung, die uns als Geschichte entgegen tritt? Denn erst im Lauf der Zeit bildete sich das Normalarbeitsverhältnis als neuartige Form der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit heraus und begann die soziale, politische und kulturelle Realität des überwiegenden Teils der Erwerbsbevölkerung zu prägen. Lohnarbeitsverhältnisse setzten sich erst im Zuge der Frühindustrialisierung durch und begründeten damit die Basis der modernen Arbeitsgesellschaften. Lohnarbeit befand sich während der vorindustriellen Zeit zunächst nur in einem fragmentarischen Zustand, ehe sie sich vollends entfalten konnte. Der einzelne Arbeiter oder Arbeitnehmer wurde demzufolge erst allmählich mit einer Normalform des Arbeitsverhältnisses konfrontiert, für die sich schließlich der Ausdruck „Normalarbeitsverhältnis“ etablierte. Dieses so genannte Normalarbeitsverhältnis, welches sich über die vergangenen zwei Jahrhunderte entwickelte, zielte zu Beginn nur auf einen kleinen Teil aller Beschäftigten ab. Es befand sich fortwährend in einem Spannungsfeld zwischen dem Umfang der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten. Zur Zeit des Wirtschaftswunders erlebte das Normalarbeitsverhältnis dann seinen vorläufigen Höhepunkt in Folge der Vollbeschäftigung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Diese historisch einmalige Konstellation wurde politisch zur sozialen Norm erklärt. Dabei erscheint das Normalarbeitsverhältnis eher als einzigartige historische Konstruktion, deren Einmaligkeit und Nachhaltigkeit mit Blick auf die gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnisse zu reflektieren ist (Pierenkemper 2006: 55-64).

Hierzu möchte die vorliegende Untersuchung im Rahmen mehrerer Studien, die sich mit dem Aufstieg und Niedergang des Normalarbeitsverhältnisses in Deutschland befassen werden, beitragen.

Als Konsequenz der bisherigen Entwicklung erhebt sich die Frage, ob eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung, zu einem Gleichgewicht am Arbeitsmarkt überhaupt eine realistische Option für die heutige Arbeitsmarktpolitik darstellt – mit dem Normalarbeitsverhältnis, so seine minimale Definition, als eine vollzeitige und unbefristete Berufsarbeit (Schmuhl 2003: 500).

Ein individueller Lebensentwurf orientiert sich auch heute noch zumeist daran, dass man nach berufsqualifizierender, geregelter Ausbildung als Erwerbstätiger in ein stabiles, unbefristetes Vollarbeitsverhältnis eintritt, einen entsprechenden Beruf ausgestattet mit hinreichendem Einkommen, Aufstiegschancen, Urlaubs- und Arbeitszeitsregelungen u.a. bis zur Altersgrenze ausübt und danach möglichst lange einen auskömmlichen, verdienten Ruhestand genießt. Soweit die herrschenden Vorstellungen an denen sich gewerkschaftliche Forderungen, Sozialpolitik und Rechtsprechung weitgehend orientieren. Im weiteren Verlauf ist jedoch zu diskutieren, für wen derartige Regulierungen überhaupt noch gelten und ob diese wirklich den Normalfall eines Beschäftigten in der Gegenwart beschreiben – oder ob ein Normalarbeitsverhältnis eher die Ausnahme als die Regel beschreibt. Darüber hinaus muss sich die historisch arbeitende Arbeitsmarktforschung fragen, in welchem historischen Kontext ein solches Normalarbeitsverhältnis tatsächlich als „normal“ anzunehmen war, oder ob es sich bei ihm nicht zumeist um eine Fiktion gehandelt hat, die mit der historischen Realität möglicherweise nur wenig gemein hatte.

Grundsätzlich lassen sich gegenwärtig aufgeworfene Fragen erfolgreicher lösen, wenn ihre Zusammenhänge aus der Vergangenheit bekannt sind (Alber 1982: 22). Mit den Untersuchungen zum Aufstieg und Niedergang des Normalarbeitsverhältnisses soll nunmehr ein stärkerer Bezug zwischen den Ergebnissen der Wirtschaftsgeschichte und den heutigen Fragen hinsichtlich des Arbeitsmarktes hergestellt werden.

Blickt man nämlich einen längeren Zeitraum als nur bis in die 1960er Jahre zurück und betrachtet zudem die Entstehung und Entfaltung eines Arbeitsmarktes in Deutschland seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, so zeigt sich, dass ein Normalarbeitsverhältnis sowohl im 19. als auch für weite Teile des 20. Jahrhunderts alles andere als „normal“ war. Vielmehr besaß das Normalarbeitsverhältnis in dem erwähnten Zeitraum einen exzeptionellen Charakter. Rückblickend lassen sich sowohl gravierende Unterschiede als auch gewisse Analogien zur heutigen Ausgestaltung des Beschäftigungssystems erkennen. So erfolgte z.B. einerseits die Zuweisung von Arbeitskräften auf Arbeitsplätze vollkommen anders als dies auf dem heutigen Arbeitsmarkt der Fall ist. Andererseits lassen sich beispielsweise sowohl in der Neuordnung des preußischen Staatsapparats durch den als „Vater des Berufsbeamtentums“

geltenden Friedrich Wilhelm I. als auch in den ersten zusammenfassenden gesetzlichen Regelungen zum Beamtenberuf im Preußischen Allgemeinen Landrecht (ALR) von 1794 rudimentäre Elemente eines Normalarbeitsverhältnisses erkennen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Allokation gesellschaftlicher Arbeit über den Arbeitsmarkt, die Lohnarbeit, in vielen Beschäftigungsbereichen noch weitgehend unbekannt. Einhundert Jahre später war das Gegenteil der Fall und das Beschäftigungssystem wurde weitgehend durch Lohnarbeit bestimmt. Diesen Wandel im Allokationsmechanismus gesellschaftlicher Arbeit, von herrschaftlich-gebundenen Arbeitsformen abhängiger Arbeit und aus prekärer Selbständigkeit zu marktvermittelten Arbeitsformen gilt es innerhalb des vorliegenden Papiers in einem ersten Schritt nachzuzeichnen. Die Entstehung eines modernen Arbeitsmarktes in Deutschland war begleitet von zahlreichen interessengeleiteten Versuchen, die Bedingungen dieses Arbeitsmarktes zu gestalten. Als Hauptakteure traten dabei die Arbeitgeber (Beschäftiger, Unternehmer), die Arbeitnehmer (Beschäftigte, Arbeiter) sowie dritte Akteure (Sozialreformer etc.) auf den Plan, deren Rolle zunehmend von staatlichen Instanzen wahrgenommen wurde. Als Instrumente der Arbeitsmarktgestaltung wurden vor allem gesetzliche (Arbeiterschutz) und vertragliche Regelungen (Tarifwesen) sowie staatlich initiierte Sozialversicherungen gewählt. Dieses Themenfeld wird allerdings erst in den anschließenden Studien eine ausführliche Erwähnung finden, zumal die vorliegende Untersuchung mit dem ersten Anzeichen für eine staatliche Sozialgesetzgebung, dem Regulativ von 1839, und den daran anschließenden Gesetzen bis 1850 seinen Abschluss findet.

2 Die Organisation gesellschaftlicher Arbeit bis zum 19. Jahrhundert

Bis zum 19. Jahrhundert kann von einem Arbeitsmarkt im heutigen Sinne kaum die Rede sein. Im folgenden Abschnitt soll daher herausgestellt werden, wie die Menschen vor dem 19. Jahrhundert in die Erwerbsarbeit eingebunden waren und welche Formen der Allokation gesellschaftlicher Arbeit existierten. Hierzu wird die Frage aufgeworfen, ob es Lohnarbeit gab, und wenn, ob sie bereits in der vorindustriellen Gesellschaft weit verbreitet war oder eher alternative Formen der Allokation gesellschaftlicher Arbeit überwogen? Zur Beantwortung dieser Frage werden nun die Wesenszüge des vormodernen Allokationsprozesses untersucht.

Die traditionelle – feudalistisch geprägte – Wirtschaftsweise, welche noch bis weit ins 19. Jahrhundert hineinreichen sollte, dominierte im 18. Jahrhundert die ländliche Gesellschaft Deutschlands. Verschiedene Kräfte waren jedoch dabei ein Aufbrechen aus der traditionellen Wirtschaftsweise zu bewirken. Henning räumt diesem „Aufbruch“ einen relativ großzügigen Zeitraum von 1750 bis 1870 ein. Wenngleich die einzelnen Kräfte (rasanter Bevölkerungsanstieg, Erstärkung der Territorialherren und Schwächung des Adels etc.) regional differenziert und zeitlich verschoben wirkten (Henning 1988: 11-12), wurde dennoch ein Wandel eingeleitet, der auch vor der bestehenden Ständestruktur keinen Halt machen sollte.

Seit dem frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert überwog in den deutschen Territorien die feudale Abhängigkeit für die ländliche Bevölkerung. Zu den rechtlichen Komponenten dieses Verhältnisses zählten die grundherrliche Abhängigkeit (ein grundherrliches Recht am Boden und ein eingeschränktes Nutzungsrecht der Bauern) sowie die personenrechtliche Bindung (Beschränkung der Freizügigkeit und Verpflichtung zu wirtschaftlichen Leistungen). Hieraus resultierten gewisse zu erbringende Leistungen des Bauern an den Feudalherren. Diese Leistungen bestanden zum einen aus Arbeitsleistungen, die sowohl aus Hand- und Spanndienste als auch aus Gesindezwangsdienste (Bauernkinder arbeiteten als Gesinde im adligen Haushalt oder auf dem Gut) bestehen konnten. Zum anderen gehörten dazu Natural- und Geldleistungen (Henning 1988: 45-48).

Im späten Mittelalter wie auch in der frühen Neuzeit band sich der einzelne Arbeiter lediglich zeitweise an den Arbeitgeber (Grantham 1994: 13). Eine nur unzureichend ausgestaltete Gewerbestatistik vor dem 19. Jahrhundert in Deutschland erlaubt dabei lediglich ein unvollkommenes Bild der gewerblichen Struktur beziehungsweise der

Erwerbsverhältnisse, weshalb sich Datenmaterial zur gewerblichen Wirtschaft Deutschlands nur über verstreute Informationen und exemplarische Beispiele erschließen lässt.

“The most important consequence of the European agrarian system of large farms surrounded by a penumbra of smallholdings was that it continuously held out to the labouring classes the vision of family farming as an alternative to full-time participation in the labour market. This is the main reason why from the thirteenth to the twentieth century, the significant fact about competitive labour markets in Europe was that most workers did not want any part of them. The determination of ordinary people to ‘escape’ a life where their income and status was determined in a spot market may derive its psychology from the desire for autonomy and the uncertainty of wage income streams, but widespread landholding made the desire to escape a plausible goal. Peasants in early industrial Europe hoped that by economizing they might acquire enough land to climb the agricultural ladder to a rung of self-sufficiency, and the fear that loss of this precious asset could put them back at the mercy of market forces beyond their control and understanding encouraged them to engage in multiple activities, including work for wages in labour markets to maintain and augment their holding. Wage labour was thus instrumental, not so much to maximizing income, as maximizing the chances of obtaining or keeping a way of life” (Grantham 1994: 14).

Die starke ländliche Bindung der Arbeiterschaft hatte drei maßgebliche Ursachen: erstens die Saisonabhängigkeit der Arbeit, zweitens die Arbeitsmarktstruktur innerhalb des ländlichen Gewerbes mit einer diskontinuierlichen Arbeitsnachfrage und drittens die Bestrebung nach alternativen Einkommensquellen bei neuartigen Unternehmungen wie Bergbau oder Fabriken (auch die kurze Arbeitsverbundenheit spielte hierbei eine Rolle). Während ersteres als Konsequenz auf natürliche Gegebenheiten zu betrachten ist, stellt die zweite Ursache eine Besonderheit des Heimgewerbes und der ländlichen Gewerbearbeiter dar. Da die Versorgung für den Arbeiter im Falle einer Knappheit in der Stadt besser gedeckt war als bei den ländlichen Gewerbearbeitern, nahm zusätzlicher Landbesitz die Funktion eines „hedging asset“ ein. Zudem führten instabile Realeinkommen bei den ländlichen Arbeitern dazu, mehrere Einkommensquellen aufrechtzuerhalten. Als dritten Punkt, der zur ländlichen Bindung beitrug, ist die frühe Fabrikarbeit aufzuführen. Diese stieß auf dem Land auf eine ablehnende Haltung, weil die Menschen dort traditionell gewohnt waren mehrere Beschäftigungen mit nur kurzer Angebundenheit nachzugehen – Fabrikarbeit war demnach nur eine Option unter vielen (Grantham 1994: 15-22).

In der vorindustriellen Gesellschaft scheint es hinsichtlich der Allokation und Gratifikation der Arbeit ein hohes Maß an Stabilität gegeben zu haben, die sich knapp durch folgende Eigentümlichkeiten charakterisieren lässt: Die nominellen Arbeitsentgelte erwiesen sich erstens als außerordentlich starr und unflexibel und wiesen nur selten und wenn außerordentlich kurzfristig eine fallende Tendenz auf. Nominallöhne zeigten daher keine kurzfristigen Fluktuationen und im längerfristigen Trend waren sie deutlich nach oben gerichtet. Zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen hatte sich zweitens eine langfristig stabile Lohndifferenz herausgebildet, die zwischen qualifizierten Handwerkern und

ungelernten Hilfskräften etwa 3:2 betrug, und die zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens auch von den Arbeitgebern nicht in Frage gestellt wurde. Entscheidend für die Situation der arbeitenden Bevölkerung war daher drittens nicht so sehr die Höhe der Löhne, sondern die Entwicklung der Preise und diese zeigten im Laufe der Neuzeit bemerkenswerte Veränderungen. Für die frühe Neuzeit, d.h. für die Dekaden nach 1750 ist eine unstreitige Tendenz zum Anstieg der Preise insbesondere der für Lebensmittel feststellbar, so dass für die wachsende Arbeitsbevölkerung eine tendenzielle Verschlechterung der Lebensverhältnisse, d.h. sinkende Realeinkommen bzw. Reallöhne, zu verzeichnen sind (Brown 1956: 5).

Entsprechend obigen Feststellungen, mangelnder Anreize sowie geringem Produktivitätswachstum schien Lohnarbeit in der vorindustriellen Zeit in einem eisernen Käfig gefangen zu sein – Emmanuel Le Roy Ladurie bezeichnet diesen Zustand als „l’histoire immobile“ (de Vries 1994: 42).

Trifft diese Einschätzung der Allokationsbedingungen der Arbeit in der vorindustriellen Welt zu, so bleibt wenig Raum für eine Interpretation der Entwicklung im Sinne eines funktionierenden Arbeitsmarktes. Somit prägten soziale Standards anstatt der Gesetze der Ökonomie das Beschäftigungssystem. Herkunft und „Nahrung“, nicht Interessen und „Lohn“ beeinflussten in erster Linie die Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Diese Form der Arbeits- und Lebensgestaltung wird von der älteren Forschung auch für die deutschen Verhältnisse bis in das frühe 19. Jahrhundert als gegeben unterstellt (Sombart 1987, Lenger 1998). Demnach orientierten sich in der vorindustriellen Zeit Tauschhandlungen – unabhängig davon, ob es sich beim „Tauschgegenstand“ um Güter oder Arbeitspotentiale handelte – hauptsächlich an obrigkeitstaatlichen und sozialen Bestimmungen beziehungsweise Grundsätzen und weniger an wettbewerblichen Gesichtspunkten (Wischermann/Nieberding 2004: 34).

Doch diese überkommene Sicht der Arbeits- und Lebensverhältnisse der vorindustriellen Welt ist mittlerweile längst hinterfragt worden und es wurde nachgewiesen, dass auch innerhalb des in den historischen Daten aufscheinenden starren Systems der Allokation und Gratifikation der Arbeit eine dynamische Anpassung an die wechselnden Erfordernisse von Angebot und Nachfrage nach Arbeit durchaus möglich war und das derartige Verhaltensweisen in Deutschland seit langem beobachtbar waren (de Vries 1994, Reith 1999: 16). Eine Flexibilisierung des Entlohnungssystems bei starren Löhnen war insbesondere durch eine Variation der Arbeitszeiten möglich. Die in den Quellen zumeist ausgewiesenen Tagelöhne führten je nach Zahl der jährlich absolvierten Arbeitstage zu unterschiedlichen Nominaleinkommen. Dies wäre allerdings nur eine sehr krude Form der Variation des

Lohneinkommens gewesen und wesentlich subtilere Formen waren beobachtbar (de Vries 1994: 48-50).

Die üblicherweise unterschiedlichen Wochenlöhne im Sommer und Winter wegen der unterschiedlichen Arbeitsdauer bei Tageslicht lassen sich z.B. länger oder kürzer anrechnen, so dass dadurch eine Lohnsteigerung (bei einer rechnerischen Erhöhung der gut bezahlten Sommerwochen) oder eine Lohnreduktion (bei weniger Sommerwochen) zustande kommen kann. Auch die Einführung spezieller Löhne, zwischen Sommer und Winterlöhnen gelegen für die Frühjahrs- und Herbstzeit, wirkt in die gleiche Richtung. Eine Zahlung in Tagewerken anstelle von Tagelöhnern ermöglichte ebenfalls eine rechnerische Erhöhung/Verminderung der Arbeitstage ohne Veränderung der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung und wirkt damit wie eine Variation des Nominallohnes. In die gleiche Richtung geht auch die Gewährung von Prämien und Boni, z.B. zum neuen Jahr oder bei Verlängerung des Dienstverhältnisses. Insgesamt weisen alle diese Praktiken darauf hin, dass die Löhne auch schon in vorindustrieller Zeit weit flexibler waren als das in den starr anmutenden Lohnreihen für die damaligen Beschäftigungsverhältnisse erscheint. Voraussetzung für eine derartige Lohnflexibilität war es indes, dass tatsächlich ein Lohnarbeitsverhältnis vorlag, auf das die Marktkräfte relativ „frei“ einwirken konnten. Dies mag für die Niederlande in ihrem goldenen Zeitalter zwischen 1570 und 1650 und für das vorindustrielle England im Zuge der Agrarrevolution des 18. Jahrhunderts der Fall gewesen sein. Für Deutschland ist dies jedoch vor 1800 kaum anzunehmen. Erst mit den Agrarreformen wurden die Untertanen aus der Grundherrschaft befreit. Diese Befreiung ereignete sich zuerst in Baden im Jahr 1783; es folgten Preußen 1807, Bayern 1808, Holstein 1805 und Mecklenburg 1830, wohingegen Hessen und Sachsen zwischen 1832 und den 1850er Jahren derartige Entwicklungen zu verzeichnen hatten (Kocka 1990: 27-28, Dipper 1980).

Wenn es auch im frühen 19. Jahrhundert keinen deutschen Nationalstaat gegeben hat, so macht es dennoch Sinn, einen Blick auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in jenen deutschen Territorien zu werfen, die später im Deutschen Reich aufgegangen sind. Trotz der spärlichen Datenlage für eine umfassende Arbeitsmarktanalyse des Untersuchungszeitraums im 19. Jahrhundert lässt sich eine grobe Skizze der Beschäftigungsverhältnisse der deutschen Bevölkerung zeichnen und darauf aufbauend Rückschlüsse auf den Allokationsmechanismus der gesellschaftlichen Arbeit im Untersuchungszeitraum gewinnen. Konkret geht es dabei um die Zurückdrängung traditioneller, herrschaftlich-gebundener Arbeitsverhältnisse durch moderne, marktwirtschaftlich vermittelte Arbeitsverhältnisse, kurz: um die Durchsetzung von Lohnarbeit.

3 Beschäftigung und Allokation im frühen 19. Jahrhundert

Am Ende des 18. Jahrhunderts stellte „freie“ Lohnarbeit im Beschäftigungssystem der deutschen Territorien noch eine Ausnahme und keinesfalls den Regelfall dar. In Deutschland herrschten vielmehr in nahezu allen Bereichen des Beschäftigungssystems noch vielfältige Formen „gebundener“ Arbeit vor. Das war in der Landwirtschaft so und ebenso im Bereich der gewerblichen Tätigkeiten sowie auch bei den Dienstleistungen. Folgt man den bekannten Schätzungen über den Umfang der Tätigkeit in Deutschland am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Henning 1985: 264-265, Henning 1971), so zeigt sich, dass dort die Erwerbstätigkeit weiterhin wie seit Jahrhunderten vor allem durch die Landwirtschaft geprägt war. Zwei Drittel bis drei Viertel aller Erwerbstätigen fanden hier auch um 1800 noch Beschäftigung, Arbeit und Brot. Demgegenüber waren jeweils zwischen zehn und zwanzig Prozent aller Erwerbstätigen entweder in den vielfältigen Formen gewerblicher Tätigkeit gebunden oder sie verrichteten zumeist persönlich erbrachte Dienstleistungen. Moderne Formen der Produktion und entsprechende Beschäftigungsverhältnisse, die einer Allokation der Arbeit in Form „freier“ Lohnarbeit Vorschub leisteten, hat es bis dahin noch kaum, allenfalls an einigen wenigen Orten in Anfängen gegeben (Kuczynski 1961: 222, Wehler 1995: 141-142, Kocka 1990: 1).

Geht man von der Beschäftigungssituation an der Wende zum 19. Jahrhundert aus, so zeigt sich in Deutschland wie erwartet ein deutliches Überwiegen der Landwirtschaft. Etwa gut 9 Mio. aller Erwerbstätigen in Deutschland waren in unterschiedlichen Formen in der Landwirtschaft tätig. Damit bildete die Landwirtschaft auch noch beim Übergang ins 19. Jahrhundert das Rückgrat der „deutschen Gesellschaft“.

Tabelle 1: Erwerbstätigkeit in Deutschland nach Wirtschaftssektoren um 1800

Sektor	Beschäftigungsbereich/ Beschäftigungsform	Beschäftigte in Mio.	Beschäftigte in %
Landwirtschaft		9,16	72,6
	Güter	0,08	0,6
	Spannfähige Bauern (Vollbauern)	2,05	16,2
	Kleinbauern (Landarme)	3,29	26,1
	Landlose	2,77	22,0
	Ländliches Gesinde	0,97	7,7
Gewerbe		1,69	13,4
	Handwerk (2/3 Meister, 1/3 Gesellen)	1,26	10,0
	Verlegtes Textilgewerbe	0,34	2,7
	Sonstige Verlage	0,02	0,2
	Manufaktur, Bergbau	0,07	0,5
Dienstleistungen		1,77	14
	Handel/Transport	0,94	7,4
	(ev.) Kirche, Beamte, Schule	0,25	2,0
	(kath.) Klerus	0,09	0,7
	Militär	0,20	1,6
	Häusliche Dienste	0,29	2,3
Insgesamt		12,62	100

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben bei Dipper 1991: Tab. 4, 98.

Die Beschäftigten in der Landwirtschaft machten bei insgesamt rund 12,62 Mio. Erwerbstätigen in Deutschland einen Anteil von 72,6 % aus. Aber Deutschland war trotz des Vorherrschens der Landwirtschaft alles andere als ein „Bauernland“ (Dipper 1980: 38), denn „Bauern“, d.h. Landwirte mit einem Bauerngut ausreichender Größe um eine Familie zu ernähren, im Besitz einer „Stelle“ also, waren unter den Landbewohnern der meisten deutschen Territorien deutlich in der Minderheit. Um 1800 lassen sich insgesamt in Deutschland ca. 2 Mio. „spannfähige Bauern“ ausmachen (Dipper 1991: 98), d.h. Bauern mit Zugtieren für ein Fuhrwerk, die man demnach auch im zuvor genannten Sinne als „Vollbauern“ charakterisieren kann. Die Mehrheit der Erwerbstätigen auf dem Lande, die um 1800 in Deutschland insgesamt ja gut 9,16 Mio. Personen umfasste, muss sich also anders als durch eine bäuerliche Stelle ernährt haben. Mit knapp 3,3 Mio. Personen bildeten die Kleinbauern, also jene Gruppe von Bauern, die zwar ebenfalls ein Stück Land bearbeiteten, davon aber allein ihr Leben nicht fristen konnten, die größte Gruppe unter allen landwirtschaftlichen Erwerbstätigen. Eine zweite große Gruppe mit knapp 2,8 Mio. Personen repräsentierte die Landarmen oder Landlosen, die kaum oder gar keinen Zugang zum bebaubaren Land hatten. Diese Gruppe unterlag demzufolge auch dem größten

Arbeitsangebotszwang: Um nicht Hunger zu erleiden, mussten Landlose geradezu jede sich anbietende Gelegenheit zur Arbeitsaufnahme nutzen. Darunter befanden sich außerordentlich viele Tagelöhner mit sich häufig wechselnden – nicht selten auch mehreren – Tätigkeiten. Hinzu kam mit fast 1 Mio. Personen noch die Gruppe des häuslichen Gesindes auf dem Lande, die sich als Knechte und Mägde o.ä. verdingen mussten. Zusammengefasst bildeten diese vier Gruppen mit über 9 Mio. Menschen die überragende Mehrheit der Landbewohner in Deutschland. Die wenigen Gutsbesitzer und deren Verwalter fallen mit einer Anzahl von ca. 80.000 Personen demgegenüber kaum ins Gewicht.

Nun erweist es sich allerdings als trügerisch, diese für die gesamten deutschen Territorien im Durchschnitt geschätzten Zahlen als repräsentativ für alle Regionen anzusehen. Es zeigt sich zunächst nach dem unterschiedlichen Maß der gewerblichen Durchdringung der verschiedenen deutschen Territorien eine große Vielfalt im Hinblick auf den Umfang der ländlichen Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung. Stark protoindustriell geprägte Regionen, wie z.B. das Fürstentum Berg oder die Grafschaft Mark (Gorissen 2002: 48-85, Reininghaus 1995), wie auch das frühindustrielle Königreich Sachsen (Kiesewetter 1988) zeichneten sich durch einen relativ geringen Anteil der Erwerbstätigen und der Landwirtschaft aus (Henning 1971). Aber selbst in den stark landwirtschaftlich geprägten Regionen waren die Verhältnisse hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung außerordentlich vielfältig. In manchen Regionen gab es erhebliche Anteile von Vollbauern, so in Ostpreußen (42 % ca. 1780) und in Mittel- und Hinterpommern (35 % ca. 1800), während deren Anteil in Schlesien nur 7,8 % (1770) und in der Kurmark lediglich 17,4 % (1800) betrug.

Tabelle 2: Ländliche Sozialstruktur in Preußen um 1800 (in %)

Region	Zeitpunkt	Anteile der Sozialkategorien in %			Anzahl insgesamt
		Vollbauern	Kleinstbauern	Landlose	
Schlesien	1770	7,8	32,2	60,0	575.000
Ostpreußen	ca. 1780	42,0	12,0	46,0	74.568
Oberschlesien	1783	33,8	43,9	22,3	44.945
Neumark	1800	18,1	22,9	59,0	77.207
Kurmark	1800	17,4	21,0	61,6	173.883
Mittel- u. Hinterpommern	um 1800	35,0	4,0	61,0	
Ostpreußen	1802/04	11,7	36,8	51,5	73.433
Preußen	1805	38,8	33,9	27,3	1.003.000
Brandenburg	1807	26,0	14,0	60,0	
Oberschlesien	1819	24,8	35,8	39,4	58.626

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Angaben bei Pierenkemper 1997: 239-322.

Entsprechend unterschiedlich waren die Anteile der Bauern ohne Vollerwerb und die der landlosen Schichten ausgeprägt, wobei anzumerken bleibt, dass die Landlosen nahezu überall die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen bildeten. Selbst in Ostpreußen mit seinem großen Anteil an Vollbauern übertraf um 1780 der Anteil der Landlosen mit 46 % immer noch denjenigen der Vollbauern. Die Bauern bildeten demnach fast überall nur eine Minderheit und bei allen Landbewohnern ging es vor allem darum, ob ihre Bodenausstattung für einen Vollerwerb hinreichend war oder nicht.

Tabelle 3: Regionale Verteilung der Hauptgruppen der Landarbeiter in Deutschland 1882

	Gesinde (in %)	Betriebs- integrierte Selbständige (in %)	Freie Lohnarbeiter (in %)	Ländl. Arbeiter insgesamt
Königr. Preußen	35	18	47	2.747.495
Provinzen:				
Ostpreußen	35	18	47	334.016
Westpreußen	27	23	50	210.250
Brandenburg	42	24	34	257.517
Pommern	33	28	39	201.274
Posen	26	22	52	275.528
Schlesien	36	12	52	462.022
Sachsen	32	26	42	238.529
Hannover	55	29	16	215.716
Westfalen	56	28	14	132.614
Hessen-Nassau	38	28	34	104.637
Rheinland	40	29	31	184.336
Kgr. Bayern	66	10	24	550.917
Kgr. Sachsen	65	8	27	159.493
Kgr. Württemb.	57	22	21	131.177
Ghm. Baden	55	18	27	94.303
Ghm. Hessen	40	27	33	58.273
Mecklenburg	36	41	13	106.394
Ghm. Oldenburg	62	24	10	36.004
Hzm. Braunschw.	42	24	34	41.259
Hamburg	63	17	20	6.854
Elsaß-Lothringen	33	33	34	94.145
Deutsches Reich	44	21	35	4.167.583

Quelle: Eigene Darstellung aus den Angaben bei Pierenkemper 1997: 239-323, Henning 1969.

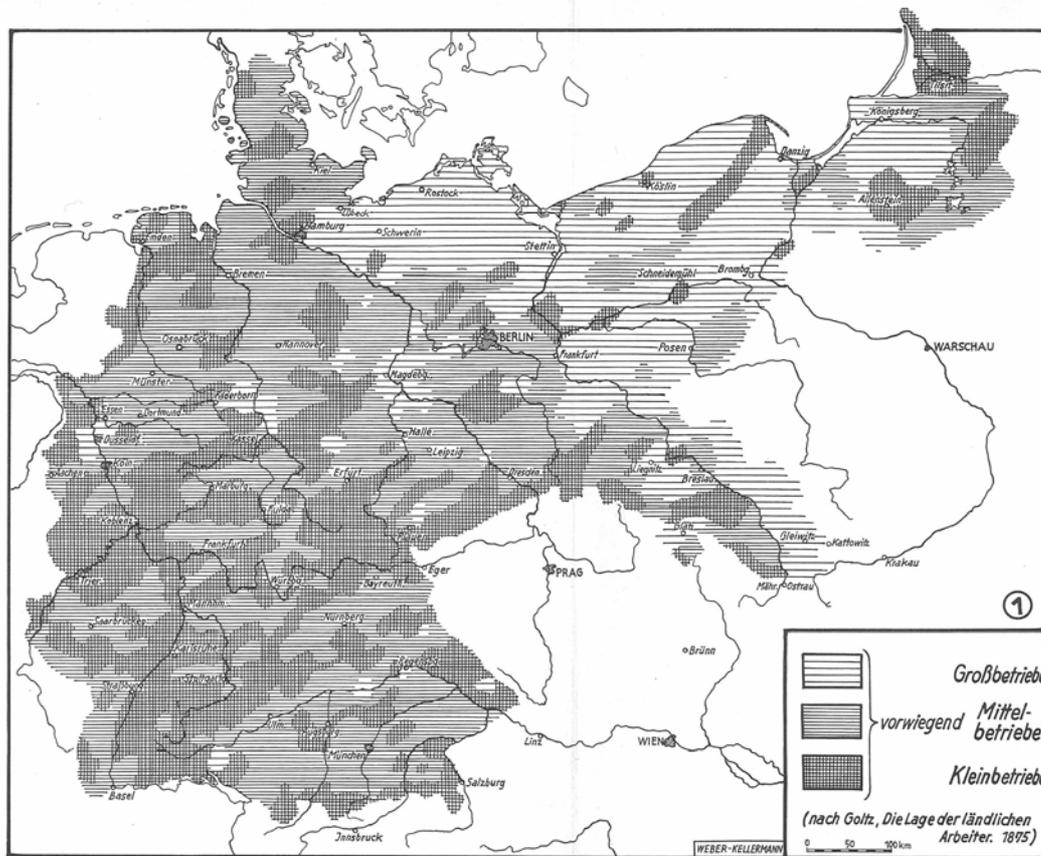
Darüber hinaus zeigte sich im Zeitverlauf in den einzelnen Regionen ungeachtet aller Datenprobleme und regionaler Eigentümlichkeiten seit dem 18. Jahrhundert ein deutlicher Rückgang im Anteil der Vollbauern an den landwirtschaftlichen Erwerbstätigen. Die ländliche Gesellschaft in Deutschland wurde immer weniger durch die Vollbauern geprägt (Franz 1970: 228-240, Henning 1988: 63-107). Schaut man genauer auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft in den deutschen Territorien, so ist man mit einer nahezu unübersichtlichen Vielfalt konfrontiert. Die Gruppe der Grundherren und ihre Gutsverwalter war naturgemäß außerordentlich klein, nach Dipper betrug deren Zahl um 1800 lediglich etwa 80.000 Personen. Sie ist daher hinsichtlich der Struktur der Gesamtbeschäftigten zu vernachlässigen. Lohnarbeitsverhältnisse traten in dieser Gruppe zudem kaum auf, denn die Gutsverwalter waren zumeist mit längerfristigen Verträgen in beamtenähnlichen Verhältnissen an die Güter gebunden und agierten dort weitestgehend selbständig im Sinne angestellter Unternehmer (Berg 1999). Die zumeist adeligen Grundherren wuchsen zum großen Teil erst nach den Agrarreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in ihre neue Rolle als landwirtschaftliche Unternehmer (von der Goltz 1963: 165-177, Achilles 1993: 20-90). Trotz ihrer geringen Zahl konnte der gutsbesitzende Adel insbesondere in Preußen aber wohl auch in den übrigen deutschen Staaten bis weit in das 19. Jahrhundert seine politisch und sozial dominierende Stellung behaupten (Wehler 1990, Fehrenbach/Müller-Luckner 1994, Carsten 1988, Reif 1979).

Im 18. Jahrhundert war es dieser Gruppe sogar noch gelungen ihren Einfluss auszudehnen und ihre ökonomische Basis zu erweitern. Dies gelang z.T. durch das so genannte „Bauernlegen“, d.h. durch die Einziehung bäuerlicher Nutzflächen in den Gutsbetrieb bei Ablauf der Pacht oder Erbübergang des Pächters, durch Wiederaufnahme des Anbaus mittelalterlichen Wüstungen, durch Landesausbau und großflächige Kultivierung von Brachland oder auch durch den Ankauf von Bauerngütern, zu dem die ritterschaftlichen Landschaften als Realkreditinstitute günstige Finanzmittel anboten. Ein spekulativer Boom im Handel mit Rittergütern setzte ein und wurde durch die günstige Agrarkonjunktur des frühen 19. Jahrhunderts genährt. Diese Entwicklung förderte auch eine Neuerung innerhalb der Landwirtschaft, die für den agrarischen Fortschritt in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen ist: die zunehmende Verpachtung von Rittergütern. Die zuvor kleine, doch strategisch außerordentlich wichtige Gruppe der Pächter erwies sich als äußerst innovativ und trug wesentlich zur Kommerzialisierung der Landwirtschaft bei (Müller 1966).

Vollbauern besaßen Höfe, die eine Familie tragen konnten und obwohl sie in vielen Regionen Deutschlands längst eine Minderheit geworden waren, blieb ihr soziales Ansehen gering (Wehler 1987: 159). Dennoch bildete die Hofstelle nicht nur die Grundlage der bäuerlichen Existenz, sondern die Bauern bildeten das Zentrum der bäuerlichen Welt und der Dorfgemeinde. Aber selbst diese Gruppe von Vollbauern war äußerst heterogen, da sich deren Mitglieder hinsichtlich Rechtsstellung und Besitz in vielfältiger Weise unterschieden (Kocka 1990: 87-89, Wehler 1987: 159-165). Insbesondere hinsichtlich der Besitzgröße gab es gewaltige Unterschiede und Großbauern als „Inseln bäuerlichen Wohlstandes“ fanden sich lediglich in Nordwestdeutschland, im südlichen Bayern und in der Magdeburger Börde. Doch auch unter diesen gab es noch deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Besitzrechte an Grund und Boden und in Bezug auf die Belastung ihres Bauerngutes mit Abgaben und Diensten. Ein freies bäuerliches Eigentum am Bauerngut war außerordentlich selten (Wehler 1987: 161), zumeist hatten die Bauern nur ein Bodennutzungsrecht gegen entsprechende Belastungen gegenüber dem Grundherren (Lütge 1963, Henning 1988: 44-48). Als außerordentlich günstiges Recht galt das Erbpacht- und Erbzinnsrecht, das dem bäuerlichen Hintersassen das Recht auf Erbfolge zuerkannte, keine Gesindezwangsdienste auferlegte und nur Abgaben zu bestimmten Gelegenheiten und nicht regelmäßig einforderte (Wehler 1987: 161).

Die Mehrheit der Gutsbauern waren hingegen Lassiten, ausgestattet mit erblichen Lassrechten, denen ein Erbrecht an der Stelle eingeräumt war, Hof und Gebäude jedoch im Eigentum des Grundherren verblieben und denen zahlreiche und schwerwiegende Dienst- und Abgabepflichten auferlegt waren. Die unerblichen Lassiten hingegen waren hinsichtlich der Nutzung des Bauerngutes auf ihre Lebenszeit begrenzt und hielten somit kein Erbrecht. Ihre Abgabenbelastung war ebenfalls hoch und diese Gruppe stellte die große Masse der Bauern außerhalb der Gutswirtschaften. Zeitpächter mit einem zeitlich begrenzten Nutzungsrecht an Grund und Boden waren in Deutschland relativ selten. Der überwiegende Regelfall in Deutschland war demnach der grundherrlich gebundene erbuntertänige Bauer, dessen Existenz insbesondere für die Gutswirtschaften Ostelbiens eine wesentliche Voraussetzung darstellte.

Abbildung 1: Verteilung der vorherrschenden ländlichen Betriebsgrößen um 1870



Quelle: Weber-Kellermann 1965: Anhang Karte 1.

Die Bodennutzungsrechte waren mit vielfältigen Belastungen verbunden, die im Osten Deutschlands besonders hoch waren und bis zu 30-50 % der bäuerlichen Bruttoproduktion umfassen konnten; im Norden und Westen eher mäßig (ca. 20 %) und im Süden gering ausgeprägt (Kocka 1990: 86, Henning 1969: 172-173). Je nach unterschiedlicher Rechtstellung hatten die Bauern Dienste abzuleisten (ungemessen oder gemessen, zwischen zwei und sechs Tagen pro Woche). D.h. bei 250-500 Tagen Frondienst pro Stelle, wie z.B. in Ostpreußen, war der Bauer angehalten nicht nur seine, sondern auch mindestens die Arbeitsleistung einer weiteren Arbeitskraft dem Grundherren zur Verfügung zu stellen (Wehler 1987: 163). Darüber hinaus waren Gesindezwangsdienste, d.h. Vormietrechte für die Kinder aus den bäuerlichen Haushalten für den Gutsherrn sowie hohe Abgaben aus den Roherträgen zu gewähren und neben diesen grundherrlichen Lasten auch noch die Landessteuern zu entrichten. Hinzu kamen weitere Belastungen der bäuerlichen Wirtschaft

und der bäuerlichen Haushalte, z.B. durch den Mühlenbaum beziehungsweise das Braumonopol des Grundherrn etc.

Es wundert daher kaum, daß in den zeitgenössischen Berichten das Lebensniveau der Bauern zu Beginn des 19. Jahrhunderts als kärglich – nur knapp über dem Existenzminimum liegend – geschildert wurde. Dies gilt insbesondere für den Bereich der ostdeutschen Gutsherrschaft (Harnisch 1989, Harnisch 1968), innerhalb der westdeutschen Grundherrschaft schienen die Verhältnisse ein wenig besser (Lütge 1963: 100-168). Ihre Arbeitskraft war für die Aufrechterhaltung des Feudalsystems der ländlichen Gesellschaft hingegen von ausschlaggebender Bedeutung, doch lässt sich die Allokation bäuerlicher Arbeit keinesfalls in den Kategorien eines freien Arbeitsmarktes beschreiben. Die Einbindung der bäuerlichen Arbeit in das landwirtschaftliche Produktionssystem folgte überkommenen, feudal geprägten Rechtsformen. Ihre Arbeit war keineswegs „frei“, sondern in vielfältiger Weise in das überkommene Rechtssystem eingebunden. Das traditionelle Arbeitsverhältnis beruhte auf einem Herrschaftsverhältnis, vermittelt durch das Grundeigentum, und nicht auf Marktbeziehungen (Pierenkemper 1989).

„Den Untertanenpflichten standen freilich auch Pflichten der Gutsobrigkeiten gegenüber. Zunächst einmal die allgemeine Schutzpflicht, die nach außen hin zuweilen in Erscheinung trat, wenn z.B. Ansprüche gegen Person oder Vermögen der Untertanen von anderen Stellen erhoben wurden. Innerhalb des Gutsverbandes musste den Untertanen eine Existenzmöglichkeit geboten werden, hatte die Herrschaft dazu keine Mittel in ihrer Verfügung, musste sie den Untertanen die Freiheit geben, damit sie woanders einen Lebensunterhalt finden konnten. Praktisch kam das infolge der geringen Anforderungen, die man an eine Existenz stellte, kaum in Frage. Viel häufiger entflohen Untertanen bei Nacht und Nebel ihrer Gutsobrigkeit, weil sie der scharfe Druck dazu trieb, und verzichteten freiwillig auf den Schutz. Im Falle von Krankheit und Alter war die Gutsobrigkeit fürsorgepflichtig; hohe Anforderungen stellte man damals nicht, bei der großen Achtung, der sich das Alter ehemals erfreute, wurde dieser Pflicht fast stets nachgekommen. In Notzeiten musste der Gutsherr seinen Untertanen mit Vieh und Saatkorn, ja selbst mit Brotkorn aushelfen. Das lag schon in seinem eigenen Interesse, denn der Ruin seiner Bauern und Kossäten hätte sein Gut, das ja auf deren Arbeitskraft angewiesen war, ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen“ (Czybulka 1949: 18).

Wenn der Untertan sich für mehr Freiheit entschied, z.B. durch das Freikaufen mittels eines Losbriefes, verzichtete er zugleich auf Sicherheit, die ihm die Gutsobrigkeit gewähren musste. Dies galt es in jedem Fall abzuwägen. Erst infolge der Auflösung dieses Herrschaftsverhältnisses im Rahmen der Agrarreformen im Sinne privatkapitalistischer Eigentumsrechte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten sich erwerbswirtschaftliche Prinzipien heraus. Damit wurde auch die Voraussetzung zum Einzug marktwirtschaftlicher Beziehungen in der Landwirtschaft und zur Entstehung eines modernen Arbeitsmarktes hinsichtlich der Allokation landwirtschaftlicher Arbeit geschaffen. Die

Vollbauern waren nach dem Erwerb des vollen Eigentums an ihren Bauerngütern durch Ablösung der feudalen Lasten an diesem Prozess am wenigsten unmittelbar beteiligt. Sie wurden dadurch zu landwirtschaftlichen Unternehmern und nicht zu Lohnarbeitern, die dem Wirken des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes unterlagen. Das war für die übrigen Gruppen der ländlichen Bevölkerung ganz anders.

3.1.1 Auf dem Land

Neben den spannfähigen, den Vollbauern bildeten die Kleinbauern, d.h. diejenigen Bauern, deren landwirtschaftlicher Bodenbesitz nicht ausreichte eine Familie zu ernähren, einen noch größeren Anteil der ländlichen Bevölkerung als die Vollbauern selbst. Für Deutschland bemisst sich die Zahl der Kleinbauern im Jahre 1800 auf ungefähr 3,3 Mio. Personen wohingegen nur gut 2 Mio. Vollbauern gezählt werden konnten (Dipper 1991: 98). Diese Gruppe bedurfte also zusätzlich zu ihrer bäuerlichen Tätigkeit von Anfang an einer ergänzenden landwirtschaftlichen oder gewerblichen Beschäftigung, um die eigene Subsistenz zu sichern. Diese Kleinstellenbesitzer zeigen sich in den deutschen Territorien in einer verwirrenden Vielfalt, die auch in ihren unterschiedlichen Bezeichnungen ihren Ausdruck findet (Teuteberg 1977, Weber-Kellermann 1987, Wehler 1987: 170). Inwieweit dieser Zuerwerb durch Lohnarbeit erfolgte und somit bereits einen Arbeitsmarkt voraussetzte ist vielfältig und z.T. unklar. Hier findet sich jedenfalls die Quelle der Entstehung einer ländlichen Arbeiterschaft, deren Existenz vor dem Einsetzen der grundsätzlichen Umformung der Agrarverfassung im Zuge der Agrarreformen umstritten ist (von der Goltz 1963). Die Kleinstellenbesitzer verfügten zumeist nur über ein kleines Stück Land außerhalb der Dorfflur, häufig minderer Qualität, und waren auch keine vollberechtigten Mitglieder der bäuerlichen Dorfgemeinschaft. Sie führten zumeist nur eine kümmerliche Existenz und waren dringlich auf landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nebenerwerb angewiesen (Wehler 1987: S. 170).

Entscheidend für die Lebensumstände der Kleinbauern war, dass sie von ihrem landwirtschaftlichen Besitz allein nicht leben konnten. Da diese Gruppe erst relativ spät in die Regulierung im Rahmen der Agrarreformen einbezogen wurden, in Preußen erst nach 1840, bestimmten Kleinbauern noch lange das Gesicht der ländlichen Gesellschaft mit. Die Grenze zwischen Voll- und Kleinbauern bildete um 1800 der Besitz von 4 bis 8 Hektar, je nach Bodenqualität und diese Kleinstellen vermehrten sich im frühen 19. Jahrhundert rasant. Dies

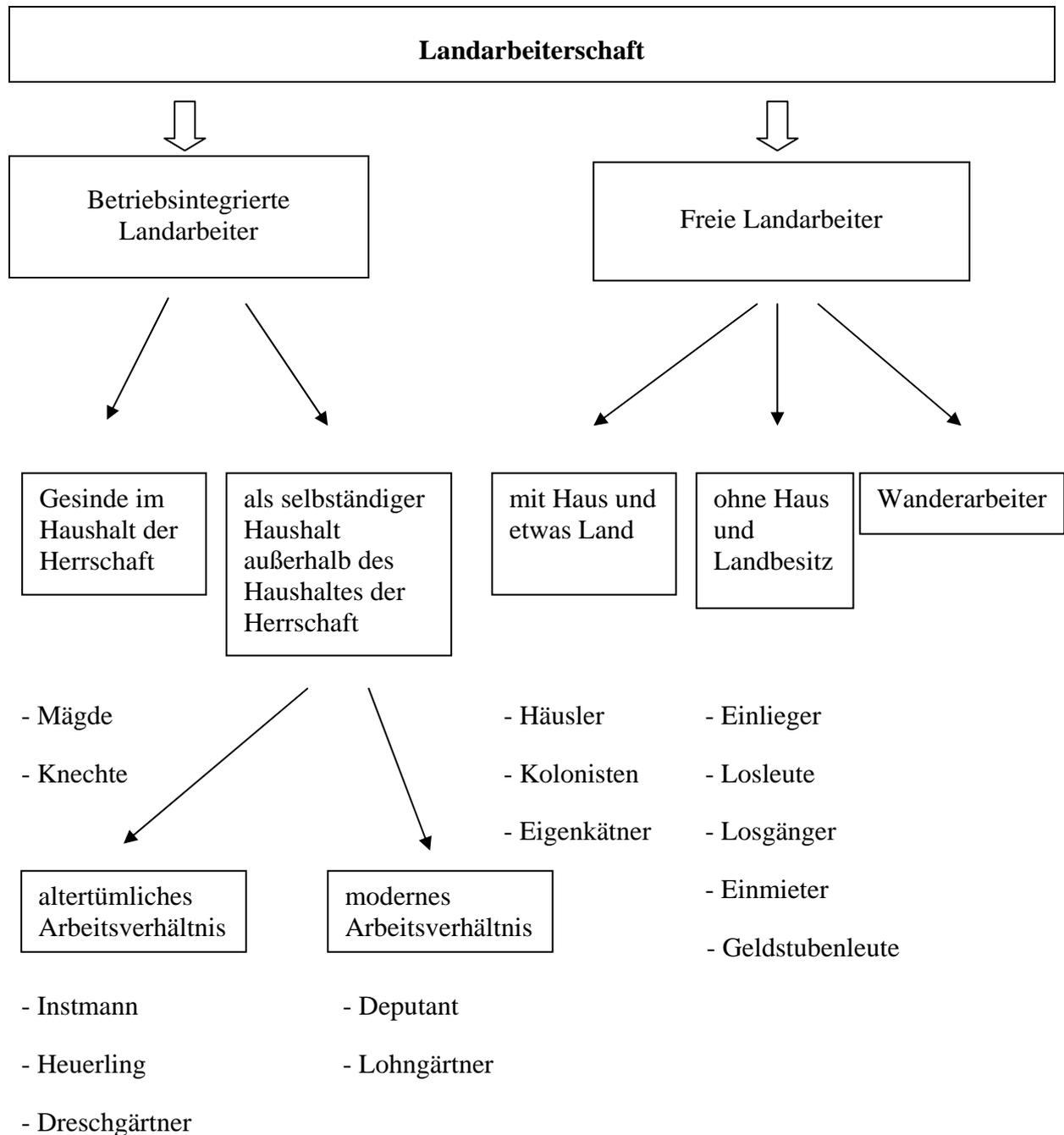
galt für Preußen wie auch für die meisten übrigen Staaten des Deutschen Bundes nach 1815 (Kocka 1990: 184-190). Ursache der Zunahme kleiner, nicht spannfähiger landwirtschaftlicher Betriebe waren Agrarreformen, die den Erwerb auch kleiner Landstücke ermöglichten. Hinzu kam der Landesausbau mit der Ausdehnung der Ackerfläche aber vor allem der zunehmende Bevölkerungsdruck und der Mangel an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Landhunger der anschwellenden Unter- und Kleinbauernschicht machte teilweise auch die Abgabe von Land von den Gutswirtschaften lukrativ. Zusatzbeschäftigung fanden die Kleinbauern häufig in der Landwirtschaft als Hirten, Hilfskräfte, Tagelöhner o.ä. oder durch gewerbliche Tätigkeiten als Landhandwerker, Heimarbeiter, Bau- und Chausseearbeiter oder im engen Bereich der Dienstleistungen auf dem Lande z.B. als Krüger, Krämer, Gemeindediener etc. (Kocka 1990: 89). In jedem Fall mussten Kleinbauern oder Landarme ihre Subsistenz durch zusätzliche Arbeit über die Bewirtschaftung ihrer kleinen Parzellen hinaus sichern. Ob sie das im engeren Sinne durch Lohnarbeit taten, hing von den jeweiligen Verhältnissen ab; so z.B. als landwirtschaftliche Tagelöhner oder als Quasi-Selbständige, wie beispielsweise als Krämer oder auch als Heimgewerbetreibende im Verlagssystem. Formen der Arbeitsallokation im Sinne moderner Arbeitsmärkte finden sich unter ihnen gewiss, doch galt das kaum für die gesamte Gruppe der Landarmen, deren Umfang in Preußen um 1800 insgesamt zwar in den einzelnen Regionen variierte, doch zumindest die deutliche Mehrheit der in der Landwirtschaft tätigen Personen erfasste (Pierenkemper 1997).

Diese Einschätzung stimmt auch mit den Daten von Christof Dipper über die Erwerbstätigkeit in Deutschland für das Jahr 1800 überein. Auch dort bilden die Kleinbauern, also die bäuerlichen Existenzen ohne Vollerwerb, mit 3,3 Mio. Personen und einem Viertel aller Beschäftigten in Deutschland überhaupt, also einschließlich von Gewerbe und Dienstleistungen und mit 35,9 % aller landwirtschaftlich Beschäftigten, die größte Gruppe der Erwerbstätigen (Dipper 1991: 98). Von fast ebensolchem Umfang erweist sich allerdings mit ca. 2,8 Mio. die Gruppe der Landlosen, die mit immerhin 30,2 % aller landwirtschaftlich Beschäftigten und 21,9 % aller Erwerbstätigen in Deutschland um 1800 ebenfalls einen beachtlichen Umfang auswies. Diese Personen und ihre Familien konnten entweder noch über ein Haus oder eine Hütte verfügen, manchmal zudem einen kleinen Garten oder gar Kartoffelacker nutzen oder aber sie hatten weder das eine noch das andere und waren daher gänzlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen und mussten auch Unterkunft und Wohnung damit gewinnen. In den verschiedenen deutschen Regionen gab es für diese landlosen Arbeitskräfte sehr unterschiedliche Bezeichnungen, die z.T. auch nicht ganz identisch aber

durchaus ähnliche Arbeits- und Rechtsverhältnisse beschrieben (Weber-Kellermann 1965: 63, Teuteberg 1977: 17-23). Die erste Gruppe der Landbewohner, diejenigen mit Haus oder Hütte, Garten oder Nutzacker, nannte man Hüttner, Häusler, Büdner, Leeseldner o.ä., die zweite Gruppe war noch vielfältiger und wurden u.a. Inste, Einlieger, Herberger, Heuerlinge, Dreschgänger, Inwohner genannt (Wehler 1987: 170).

Allen diesen unterschiedlich beschäftigten Landbewohnern war hingegen zu eigen, dass sie gegen Barlohn und/oder Kost und Logis sowie weiterer Entlohnungselemente (Deputate u.ä.) beschäftigt waren. Ob dies in einem durch einen freien Arbeitsmarkt geprägten Lohnarbeitsverhältnis der Fall war oder ob andere, herrschaftlich geprägte Beschäftigungsformen vorherrschten, ist jeweils im Einzelfall zu klären. Es ist davon auszugehen, dass sich manchmal auch eigentümliche Mischformen zwischen herrschaftlichen und marktlichen Beschäftigungsverhältnissen ergaben.

Abbildung 2: Interne Differenzierung der deutschen Landarbeiter im 19. Jahrhundert



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kocka 1990.

Die Beschäftigtengruppe der Häusler und Kätner war für die Gutsbetriebe und Bauerngüter von großer Bedeutung, weil sie in flexibler Weise die saisonalen Arbeitsspitzen dieser Betriebe abdecken konnte. Sie bildeten eine jederzeit abrufbare Arbeitsreserve, die in Zeiten winterlicher Unterbeschäftigung auf sich selbst verwiesen waren und diese Zeit teilweise durch gewerbliche Heimarbeit überbrücken mussten. Bauerngüter und Gutsbetriebe konnten somit einen Gutteil ihrer Arbeitskosten externalisieren und auf diese Familien abwälzen, deren Lebensumstände äußerst dürftig waren. Mann, Frau und Kinder mussten mit zum Familieneinkommen beitragen, sei es durch Arbeit im Garten oder kleinem Acker, sei es durch die Ausübung sonstiger Tätigkeiten, die äußerst vielfältig sein konnten und notgedrungen häufig in schnellem Wechsel ausgeübt wurden (Kocka 1990: 190-195). Diese Gruppe war auch von der Verschlechterung der ländlichen Lebensverhältnisse im Pauperismus besonders negativ betroffen (Lengerke 1849) und ihre Lage verbesserte sich erst nach der Jahrhundertmitte als massive Abwanderung vom Lande ihre Beschäftigungssituation deutlich entspannte.

Wird also ein etwas genauerer Blick auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors geworfen, dann wird schnell offenbar, dass von Lohnarbeit um 1800 hier kaum die Rede sein kann. Jedenfalls reine Lohnarbeitsverhältnisse standen ihnen dabei nur selten zur Verfügung und wenn erschienen diese als außerordentlich prekär – jedenfalls meilenweit entfernt von einem modernen „Normalarbeitsverhältnis“.

3.1.2 Im Gewerbe

Nicht viel anders war es auch im gewerblichen Bereich. Mit 1,69 Mio. Beschäftigten umfasste dieser Bereich nur lediglich 13,4 % aller Beschäftigten in Deutschland um 1800, also deutlich weniger als ein Viertel der landwirtschaftlich Beschäftigten (Dipper 1991: 98). Die größte Gruppe der Gewerbetreibenden mit 75 % dieser Beschäftigtenkategorie umfassten die Handwerker, deren Zahl sich um 1800 auf etwa 1,26 Mio. Personen belief. Andere Schätzungen gehen von einer Handwerkerzahl von ca. 1 Mio. Personen (0,96) für 1800 aus (Henning 1979: 130), was 9 % aller Beschäftigten in Deutschland und ca. 50 % aller Beschäftigten im Gewerbe umfassen würde. Zwei Drittel aller Handwerker galten dabei als Meister und lediglich ein Drittel als Gesellen und Lehrlinge. Die durchschnittliche

Beschäftigtenzahl eines Handwerksbetriebes betrug demnach 1,5 Personen einschließlich des Meisters, d.h. Kleinbetriebe und Alleinmeister prägten zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Bild des deutschen Handwerks. Dabei waren zu diesem Zeitpunkt die zünftigen Formen städtischen Handwerks bereits längst überwunden und die aus der Handelsexpansion der vorausgehenden Jahrhunderte gespeiste Ausdehnung der Gewerbeproduktion hatte zu einer Ausdehnung des Handwerks auf das Land sowie zu Wachstum und Niedergang des Handwerks in den Städten entscheidend beigetragen (Schmoller 1870, Bücher 1922). Wegen der noch unzureichend ausgestatteten Gewerbestatistik der Zeit ist man auch hinsichtlich der Erwerbsverhältnisse im Handwerk auf verstreute Informationen und exemplarische Beispiele für das frühe 19. Jahrhundert angewiesen (Kaufhold 1974, Schultz 1993, Bauer/Matis 1989, Stürmer 1986). Für das Jahr 1800 lässt sich für Preußen ein genauerer Blick in die Beschäftigungsverhältnisse des Handwerks gewinnen (Kaufhold 1978). Es zeigt sich, dass hier vor allem das Textilgewerbe mit mehr als vier Fünfteln (81,9 %) klar dominierte, obwohl in den zugrundeliegenden Zahlen die heimgewerblich betriebene Spinnerei gar nicht erfasst wurde. Das Metallgewerbe folgte mit 4,9 % aller gewerblich Tätigen weit abgeschlagen vor den übrigen Gewerben (Blumberg 1965).

Der Niedergang des zünftigen Handwerks hatte also längst vor dem Entstehen der Industrie begonnen und äußerte sich vor allem in einer deutlichen Zunahme der Zahl der Handwerker und in einem überproportionalen Zuwachs des Anteils der Gesellen an den Handwerkern (Kaufhold 1981, Kaufhold 1978, Reininghaus 1990, S. 49-75). Dies bedeutete, dass abhängige Tätigkeit im Handwerk zum Lebensschicksal der Mehrheit wurde und ein Aufstieg in eine selbständige Meisterstelle immer schwieriger wurde, obwohl auch deren Zahl stark zunahm und diese dann häufig als Alleinmeister in prekärer Selbständigkeit verharrten (Wengenroth 1989), die sich nicht sehr vom Schicksal eines abhängig Beschäftigten unterschied. Eine durchschnittliche Betriebsgröße von 1,5 Personen pro Werkstatt um 1800 lässt darauf schließen wie schlecht es um die wirtschaftliche Lage des Handwerks stand (Reininghaus 1990: 7). Dennoch galt: „Um 1800 hatte sich Lohnarbeit im Handwerk nur ansatzweise durchgesetzt“ (Kocka 1990: 297). Zwar war Lohnarbeit, d.h. die Allokation gesellschaftlicher Arbeit über freie Arbeitsmärkte, auch im Handwerk verbreitet, doch prägte das Zunftwesen als eine „prinzipielle Alternative zur marktwirtschaftlichen Regelung“ noch weitestgehend das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen als ein hausherrschaftliches Verhältnis. Um 1800 erhielten mindestens noch 80 % aller Gesellen im Haushalt des Meisters Kost und Logis, d.h. ein Barlohn hatte sich noch nicht durchsetzen können und mehr als die Hälfte des Einkommens der Gesellen (50-60 %) wurde unbar in Form von Unterkunft und

Verpflegung gewährt. Erst allmählich wurde dieses Herrschaftsverhältnis im Handwerk aufgelöst und das Meister-Gesellenverhältnis im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr auf seinen Kern, den Tausch von Arbeitskraft gegen Lohn, reduziert (Kocka 1990: 318-335).

Um 1800 sollen die Verlage mehr als sechsmal soviel Arbeitskräfte beschäftigt haben wie die Manufakturen beziehungsweise „Protofabriken“ (Bergbau) (Wehler 1987: 117). Diese Einschätzung stimmt ziemlich genau mit den Daten der Tabelle 1 überein. Den 360.000 Verlagsbeschäftigten, in der Mehrheit im Textilgewerbe tätig, stehen ganze 70.000 Beschäftigte im Manufakturwesen gegenüber. Doch die Schätzungen der Zahl der Verlagsbeschäftigten bei Dipper unterscheidet sich deutlich von der in der Literatur häufig angeführten Schätzung von Henning, nach der sich die Zahl der Erwerbstätigen im Verlagssystem in Deutschland um 1800 auf gut 1 Mio. Personen belaufen haben soll (Henning 1975: 159, Kocka 1990: 231, 603-604/FN 14). Die Diskrepanz ist auf die unterschiedliche Schätzmethode der beiden Autoren zurückzuführen, wobei Dipper aus systematischen Gründen die ländlichen Verlagspartner nicht erfasst und daher zu einer Unterschätzung ihrer Gesamtzahl kommt. Übereinstimmung herrscht darüber, dass Heimgewerbetreibende vor allem in der Textilproduktion Beschäftigung fanden und lediglich gelegentlich im Metallgewerbe (Kisch 1981, Kaufhold 1976, Gorissen 2002) oder anderswo. Unter den Heimgewerbetreibenden lassen sich zudem noch drei verschiedene Typen unterscheiden. Neben den bereits erwähnten und in der Tabelle 1 im Gewerbe nicht erfassten ländlich eingebundenen Heimarbeitern, lassen sich verlegte Handwerker, d.h. verarmte Handwerksmeister mit und ohne Gesellen und hausindustrielle Teilarbeiter unterscheiden. Allen Gruppen gemeinsam war eine kümmerliche Existenz in prekären Wohnverhältnissen. Dennoch unterschieden sie sich vom reinen Typus des Lohnarbeiters noch deutlich. Die ländlichen Heimgewerbetreibenden wegen ihrer Einbindung in die ländlichen Produktionsformen, die städtischen wegen der Aufrechterhaltung rudimentärer Formen von Selbständigkeit: ihre Einbindung in das Verlagswesen erfolgte nicht durch Ausstellung, sondern durch Übernahme eines sachlich und zeitlich begrenzten Auftrages, sie konnten zudem selber Hilfskräfte beschäftigen (Gesellen, Familienmitglieder), die in innerfamiliärer-hausherrlicher Abhängigkeit an sie gebunden waren. Häufig verfügten sie noch über eigene Produktionsmittel und unterlagen keiner permanenten Vorgesetztenkontrolle. Diese Eigentümlichkeiten erwiesen sich als hohe Barrieren gegenüber der Durchsetzung des Lohnarbeitsprinzips, d.h. gegenüber der Durchsetzung eines freien Arbeitsmarktes zur Allokation der gesellschaftlichen Arbeit (Kocka 1990: 265-292).

Schließlich ist festzuhalten, dass freie Lohnarbeit um 1800 im Gewerbe weitestgehend auf den Bereich Manufaktur, „Protofabrik“, „Bergfabrik“ u.ä. beschränkt blieb, obwohl diese Form der Erwerbsarbeit bereits seit langem eine ziemlich vertraute Erscheinung darstellte (Wehler 1987: 113). Doch hinsichtlich ihrer Bedeutung als Erwerbstätigkeit der Bevölkerung in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert insgesamt wird dieser Sektor häufig gewaltig überschätzt, gleichgültig ob man die aus Tabelle 1 hergeleitete Zahl von ca. 70.000 Beschäftigten dort als Richtschnur nimmt, oder die etwa doppelt so große Zahl bei Henning (Henning 1979: 73). Lediglich eine verschwindend kleine Minderheit der Beschäftigten war im „modernen“ Teil des gewerblichen Sektors tätig, verrichtete dort überwiegend Lohnarbeit und war gewissermaßen dem freien Arbeitsmarkt als Allokationsmechanismus der gesellschaftlichen Arbeit unterworfen.

So gering die Beschäftigungschancen in diesem zukunftssträchtigen Sektor um 1800 noch waren so vielfältig waren sie zugleich. Die Beschäftigten im Montanbereich beliefen sich in ihrer Zahl auf kaum über 10.000 Personen (in Preußen um 1800 etwa 4.500 im Erzbergbau, 3.200 in Steinkohlenbergwerken). Bei ihnen handelte es sich noch keinesfalls um eindeutige Lohnarbeitsverhältnisse, weil wegen der Lage der Bergwerke auf dem Lande deren Arbeiter zumeist noch in landwirtschaftliche Verhältnisse eingebunden waren, sei es in gutsherrschaftlich-feudalen wie in Oberschlesien oder in bäuerliche wie an Ruhr und Saar (Kocka 1990: 393-394). Darüber hinaus galt in den wichtigsten Bergbauregionen das preußische Direktionsprinzip mit einer beachtlichen hoheitlichen Regulierung des Bergbaus (Holtfrerich 1973: 26-35, Fessner 1998, Bartels 1992: 63-87). Im Bergbau selbst kamen genossenschaftliche Elemente zwischen Gewerken innerhalb der Rechtsform der bergrechtlichen Gewerkschaft alten Rechts hinzu sowie zünftige Elemente im Rahmen der Knappschaften der Bergleute. Alles in allem lassen sich die Beschäftigten des Bergbaus in Deutschland um 1800 ebenfalls kaum der Gruppe der Lohnarbeiter zurechnen. Die Herausbildung einer breiten Lohnarbeiterschaft war erst das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, der mit der Liberalisierung des Bergrechtes im frühen 19. Jahrhundert einsetzte, zu einer Dekorporierung von Bergleuten und Gewerken führte und am Ende des 19. Jahrhunderts seinen Abschluss fand, als tatsächlich der „Bergmann zum Bergarbeiter geworden“ war (Kocka 1990: 410).

Weitaus eher einem Lohnarbeiter entsprachen verschiedene Fabrikarbeiter, die sich in den allmählich entstehenden gewerblichen Großbetrieben fanden, deren Gesamtzahl um 1800 allerdings noch deutlich unter 100.000 Personen lag – so geht Kuczynski für 1800 von 85.000 Personen und für 1816 von 250.000 Personen aus (Kuczynski 1961: 222). Die frühen

Eisenhütten entstanden bereits als Großbetriebe (Ballestrem 1970), in denen sich komplexe Arbeitswelten entfalteten. Hier dominierte insgesamt schwere körperliche Arbeit, die von wenig qualifizierten, ungelernten Arbeitern und direkter Kontrolle durch Vorgesetzte (Meister) verrichtet wurden. Die erzielbaren Löhne waren relativ hoch, doch blieben die Arbeitsverhältnisse durch Unstetigkeit geprägt, weil hohe Fluktuationsraten sowie die Rückzugsmöglichkeiten in die ländliche Herkunft vielfältige Arbeitsplatzwechsel implizierten (Kocka 1990: 413-435). Zweifellos handelte es sich bei den Hüttenarbeitern aber um den Typus eines Lohnarbeiters.

Ähnlich war es auch bei den Beschäftigten der Maschinenbauindustrie. Allerdings stammten diese häufig aus der qualifizierten Handwerkerschaft, hatten eine entsprechende Lehre absolviert und trugen deren Traditionen in den Fabrikbetrieb. Hinzu kam, dass in manchen Maschinenfabriken auch selbständige Meister tätig waren, die selbst weitere Beschäftigte auf eigene Rechnung anstellten und so verlagsmäßige Elemente in den Fabrikbetrieb integrierten. Verlag und Handwerk ragten hier also in die moderne Fabrik hinein, insbesondere dort, wo in den noch kleinen Fabriken gelegentlich den Beschäftigten gar Kost und Logis gewährt wurde (Kocka 1990: 437-447). Dennoch muss der gewachsene Grad der Marktabhängigkeit der Beschäftigten der Maschinenfabriken als Indikator zunehmender Lohnarbeitsverhältnisse gewertet werden. Der Arbeitsmarkt bestimmte auch hier die Beschäftigungsverhältnisse.

Lohnarbeit war allerdings nirgendwo klarer ausgeprägt als in den frühen Textilfabriken. „Im Vergleich zu Bergbau, Hüttenwesen und Maschinenbau entwickelte sich die Fabrikindustrie im Textilbereich früher und sie übertraf, jene an Umfang bei weitem.“ (Kocka 1990: 494). Hier wurde eine wenig qualifizierte Arbeit abgefordert, die auch von Frauen und Kindern nach einer allenfalls bis sechs Wochen dauernden Einarbeitungszeit zu erbringen war. Die Arbeitskräfte rekrutierten sich überwiegend aus den textilen Heimgewerben und wurden extrem schlecht entlohnt. Eine Pionierrolle spielten insbesondere die als Großbetriebe gegründeten Baumwollspinnereien, Webereien folgten später. Ehemalige Handwerker (Weber) fanden hier am ehesten als männliche Aufsichtspersonen Beschäftigung. Für die Mehrheit der Beschäftigten boten die frühen Textilfabriken ebenfalls keine stetige Beschäftigung. Geringe Verweildauer und hohe Fluktuationsraten weisen auf einen häufigen Wechsel der Beschäftigungsverhältnisse hin. Diese Unstetigkeit verbunden mit geringen Löhnen lassen die „schwache Arbeitsmarktstellung der Spinnerei- und Webearbeiter“ (Kocka 1990: 458) deutlich werden.

Die Vielfalt der modernen Fabrikarbeitsverhältnisse ist mit diesen Beispielen der wichtigsten und größten Gruppen der entstehenden Lohnarbeiterschaft gewiss noch nicht erschöpft. Weitere Beispiele, z.B. von Brauereien oder Zuckerfabriken oder aus Betrieben der frühen Farbenherstellung ließen sich anfügen. Doch Lohnarbeit war dort nirgends stärker ausgeprägt als bei den angeführten Beispielen und ihre quantitative Bedeutung war deutlich geringer. Daher mögen die knappen Ausführungen zur Beschäftigung im gewerblichen Sektor in Deutschland um 1800 hinreichend sein, um zu verdeutlichen, dass sich auch hier, im eher „modernen“ Teil der Volkswirtschaft Lohnarbeitsverhältnisse keinesfalls flächendeckend, sondern allenfalls in Ansätzen durchgesetzt hatten. Ebenso erfolgte die Allokation der gesellschaftlichen Arbeit überwiegend noch in Formen herrschaftlicher Weise und nur zu einem äußerst geringen Teil über den freien Arbeitsmarkt.

3.1.3 Im Dienstleistungsbereich

Im tertiären Sektor der Volkswirtschaft, bei den Beschäftigten des Dienstleistungsbereiches, fällt es nicht schwer, aus den insgesamt etwa 1,8 Mio. um 1800 in Deutschland mit entsprechenden Tätigkeiten Beschäftigten einen Großteil, nämlich die Geistlichen beider großen Konfessionen, Beamte und Lehrer sowie die Militärangehörigen aus der Gruppe der Lohnarbeiter auszuscheiden. Die genannten Beschäftigtengruppen umfassten jedoch lediglich 0,55 Mio. Personen, so dass für die beiden größten Gruppen der Beschäftigten des Dienstleistungssektors etwa 1,2 Mio. Erwerbstätige, und das waren ebenso viele wie im gewerblichen Sektor, als potentielle Lohnarbeiter übrig blieben.

Friedrich Wilhelm I. versuchte mit der Einführung des Vorbereitungsdienstes und der Einsetzung einer Laufbahnpfufung den Beamtenberuf zu regulieren. Eine grundlegende rechtliche Regelung des Beamtenstatus wurde aber erst im 1794 erlassenen ALR festgehalten. Nach den „Rechten und Pflichten der Diener des Staates“ gemäß des ALR war der Beamte nicht mehr einem Landesherrn, sondern dem Staat unterstellt (Hattenhauer 1996: ALR II 10, II 20). Eine Verbesserung der Beamtenrechte führten in der Folge zu einer allgemeinen Aufwertung des Status höherer Beamter, worunter die Treuebindung zwischen Beamten und König beziehungsweise dem Staat erheblich litt. Siegfried interpretiert das Berufsbeamtentum folglich „als abstrakteres Beschäftigungsverhältnis“ (Sieg 2003: 81). Nach der Preußischen Staatskatastrophe von 1806 kam es zu weiteren tiefgreifenden Reformen. Am 31. Januar 1850

wurden die Rechte und Pflichten der Beamten innerhalb der preußischen Verfassung nochmal spezifiziert. Hierdurch wurde der Beamtenstatus immer genauer geregelt:

„Der einstige Herrschaftsstand wurde zum ersten Funktions- und Berufsstand umdefiniert. [...] Das adlige Rittergut wurde zum marktgängigen großen Grundbesitz, das einst von der adligen Standesperson beanspruchte und persönlich gestaltete Amt zum Beruf mit allgemeinen definierten sachlichen Leistungsanforderungen, täglicher, zunehmend bürokratisierter Arbeit und lebenslanger Beschäftigungs- wie Karriereperspektive. In freiem Zugang und offener Konkurrenz, so das von den Reformern verkündete Prinzip, sollten die jeweils Besten in die bisher dominant vom Adel besetzten führenden Staatsstellungen gelangen“ (Reif 1999: 16).

Insbesondere die Beschäftigten im Sektor Handel und Transport sowie der häuslichen Dienstleistungen verdienen eine genauere Betrachtung hinsichtlich ihrer Beschäftigungsbedingungen und ihrer Abhängigkeit von arbeitsmarktlichen Regelungen. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (52,8 %) des Dienstleistungssektors waren nach den Zahlen der Tabelle 1 im Bereich Handel und Transport also mit der Distribution von Waren beschäftigt. Dies betraf neben den zahlreichen mehr oder weniger selbständigen Fuhrleuten vor allem die Transportarbeiter auf Binnenschiffen, Treidelknechte etc. Über diese Gruppe gibt es wegen ihrer inneren Vielfalt nur verstreute und wenig systematisch Angaben hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktabhängigkeit. Zu vermuten ist, dass wegen der Einbindung dieser Gewerbe in die traditionelle-ländliche Umwelt, die Beschäftigungsverhältnisse dieser Personengruppen nicht sehr von denen ihrer Nachbarn unterschieden, die als Landarbeiter, Heimgewerbetreibende oder als Knechte und Mägde ihr Auskommen suchen mussten. Reine Lohnverhältnisse waren vermutlich innerhalb der Beschäftigten des Transportwesens eher rudimentär zu vermuten. Doch genauere Kenntnis wäre dringend geboten. Etwas besser sind wir über die Verhältnisse des Handelssektors informiert. Hier spielten zunächst neben dem Direktvertrieb von Bauern und Handwerkern die Selbständigen als Zwischenhändler eine bedeutsame Rolle ehe mit der Durchsetzung von Ladengeschäften auch abhängig Beschäftigte verstärkt Bedeutung gewannen (Sandgruber 1982: 49-78; Reininghaus 1993). Als abhängig Beschäftigter prägte sich hier als Typus zunächst der Handlungsgehilfe aus (Pierenkemper 1987: 126-133). Für diese Gruppe herrschte um 1800 noch die Vorstellung des „jungen Kaufmanns“ vor, ganz ähnlich den Vorstellungen traditioneller Handwerkstätigkeiten, der nach einer Phase abhängiger Tätigkeit als Endziel die berufliche Selbständigkeit vor Augen hatte. Abhängige Erwerbstätigkeit wurde als Durchgangsstadium zur Selbständigkeit verstanden und der Prinzipal, bei dem man in Stellung war und dessen hausherrlicher Gewalt der Handlungsgehilfe unterworfen war, erschien als späterer Berufsgenosse (Adler 1910: 370-371, Haeffner 1908: 4). Doch diese Erwartung stellte sich ähnlich wie im Handwerk als rückwärtsgerichtete Fiktion heraus. Es entwickelte sich vielmehr eine beachtliche Gruppe von

Ladendienern als Gehilfen des selbständigen Kaufmanns heraus, den unteren Mittelschichten entstammend mit geringen Vorkenntnissen, für die abhängige Erwerbstätigkeit zum Lebensschicksal wurde. Über den Umfang dieser Beschäftigtengruppe zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Im Laufe der Zeit wurde ihr Überangebot jedenfalls offenbar, dass bereits 1883 Karl Bücher von der „Arbeiterfrage im Kaufmannstande“ (Bücher 1883) sprechen konnte. Die Arbeitsbedingungen für diese Beschäftigtengruppe waren nicht sehr vorteilhaft und sie haben sich weiter verschlechtert: geringe Einkommen, lange Arbeitszeiten, unstetige Beschäftigungsverhältnisse bei steigender Konkurrenz, u.a. auch durch Frauen als Ladenmädchen bestimmten das Bild. Diese Entwicklung weist auf eine im 19. Jahrhundert zunehmende Marktabhängigkeit dieser Beschäftigtengruppe hin, die jedoch um 1800 noch nicht so stark ausgeprägt war, weil zu diesem Zeitpunkt die meisten Handlungsgehilfen noch in die Haushalte der Krämer und Kaufleute eingebunden waren und dort der hausherrschaftlichen Gewalt unterlagen, Kost und Logis bezogen und sich in dieser Hinsicht wenig von Handwerksgehilfen unterschieden.

Viel stärker als diese in die Haushalte der Herrschaft einbezogen als Gesellen und Handlungsgehilfen waren allerdings die Dienstboten in privaten Haushalten mit ca. 300.000 Personen, um 1800 die zweitgrößte Gruppe (16,3 %) der Beschäftigten des Dienstleistungssektors (Dipper 1991: 101). Dienstboten wurden von allen Gruppen des städtischen Bürgertums nachgefragt und diese Form der Beschäftigung entwickelte sich im 19. Jahrhundert zu einer Domäne von Mädchen und jungen Frauen. Als „Mädchen für alles“ unterstanden die Mädchen in umfassender Weise der hausherrlichen Befehlsgewalt. Sie erhielten Kost und Logis im herrschaftlichen Haushalt und einen äußerst geringen Barlohn – häufig lediglich als Geschenk oder Trinkgeld. Ihre Arbeitskraft stand der Herrschaft ständig zur Verfügung und ihr Arbeitsverhältnis war zudem durch ein Sonderrecht, die Gesindeordnung, restriktiv fixiert (Tenfelde 1985, Müller 1985, Kocka 1990, 120-142, Budde 1989, Schröder 1995). Von einem Lohnarbeitsverhältnis konnte also in diesem Falle kaum gesprochen werden (Engelsing 1974, Pierenkemper 1988).

4 Zur Etablierung von Lohnarbeit bis 1850

Blickt man also auf die Gesamtheit der Beschäftigten in den deutschen Territorien um 1800 so lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass freie Lohnarbeit, falls vorhanden, allenfalls ein Minderheitenphänomen darstellte. In allen drei Hauptsektoren der Wirtschaft dominierten noch vormoderne Beschäftigungsverhältnisse, in denen zünftig, genossenschaftliche oder herrschaftliche Verhältnisse weiterhin eine bedeutsame Rolle spielten und dem Wirken freierer Arbeitsmarktbeziehungen, d.h. dem Tausch Lohn gegen Leistung, deutliche Grenzen setzten. In der Landwirtschaft bildete die unterschiedliche Form der Bindung an den Boden für die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung noch eine Barriere gegenüber der freien Lohnarbeit. Bei Überwindung dieser Barriere, fand die ländliche Bevölkerung eher in verlagsmäßig organisierter Heimarbeit als in freier Lohnarbeit Arbeitsmöglichkeiten. Auch im gewerblichen Bereich dominierten um 1800 noch Handwerk und Verlag gegenüber Lohnarbeit und dem freien Arbeitsmarkt und Ähnliches lässt sich auch für den Dienstleistungsbereich feststellen.

Alles in allem lässt sich wohl vermuten, dass von den ca. 12,5 Mio. Erwerbstätigen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts allenfalls einige Hunderttausend, d.h. wenige Prozent, dem Wirken eines freien Arbeitsmarktes unterworfen waren. Dies war einhundert Jahre später ganz anders und eine wichtige Voraussetzung für diesen Wandlungsprozess bildeten Reformmaßnahmen, die im frühen 19. Jahrhundert mit den Agrar- und Gewerbereformen ihren Anfang und dann mit zahlreichen weiteren Reformen u.a. des Berg- und Gesinderechts ihren Fortgang nahmen.

Abbildung 3: Schätzung des „Lohnarbeiterstands“ nach Schmoller (in Mio.)

	1802	1816	1846	1867
Fabrikarbeiter	0,16	0,35	0,55	1,14
Gesellen und Handwerker	k.A.	0,18	0,38	0,6
Landwirtschaftliche Arbeiter	k.A.	0,8	1,4	2,19
Insgesamt		1,33	2,33	3,93

Quelle: Schmoller 1900: 344.

Für die Mitte des 19. Jahrhunderts (1846/49) hat Kocka auf der Basis zeitgenössischer Angaben eine quantitative Schätzung der Verteilung der preußischen Bevölkerung auf die Sozialklassen, d.h. eine Rekonstruktion der preußischen Sozialstruktur unternommen (Dieterici 1848, Dieterici 1849, Kosseleck 1967: 697-701, Kocka 1988, Kocka 1990, Tab. 17: 82).¹ Die ursprüngliche Absicht war also nicht eine Darstellung der Beschäftigtenstruktur Preußens um 1850. Allerdings muss sich Kocka wegen der Eigentümlichkeiten des zeitgenössischen statistischen Materials auf „sozialökonomisch definierte Großkategorien (üblicherweise durch Berufsgruppen-, Klassen- und Standeskriterien definiert)“ (Kocka 1988: 360) stützen, die wiederum eine grobe Gliederung der Bevölkerung nach Beschäftigungsbereichen zulassen. Durch Zusammenfassung und Umgliederung der Kockaschen Schätzungen lässt sich demnach eine quantitative Bestimmung der Beschäftigungsbereiche der preußischen Bevölkerung vornehmen, die der von 1800 vergleichbar erscheint, so dass damit Veränderungen im Beschäftigungssystem in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert veranschaulicht werden können.

Eingedenk der offensichtlichen Problematik und Fehlerhaftigkeit der ursprünglichen Angaben bei Dieterici, der schematischen Zuordnung zu den sozialen Kategorien durch Kocka und der Umgruppierungen erscheint hier dennoch im Vergleich der

¹ Die empirische Basis der Klassifikation bilden die Arbeiten von Dieterici, wobei hier den Interpretationen Kockas gefolgt wird. Die Tabellen sind z.T. fehlerhaft, da Bauerngüter bis zu 600 Morgen groß sein können und Rittergüter erst ab 600 Morgen als solche gelten (Viebahn 1862: 554-555).

Beschäftigtenstruktur in den deutschen Territorien um 1800 und derjenigen in Preußen 1846/49 ein deutlicher Erkenntnisgewinn über den Strukturwandel im Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert zu liegen.

Tabelle 4 zeigt diese Eigentümlichkeiten im Beschäftigungssystem in Preußen zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Noch etwa die Hälfte aller Erwerbstätigen war in der Landwirtschaft beschäftigt. Bauern stellten jedoch eine Minderheit dar und tendenziell Kleinbauern und in wachsendem Maße auch Landarme und Landlose prägten das Bild der landwirtschaftlichen Beschäftigung. Augenfällig ist auch die wachsende Bedeutung des gewerblichen Sektors für die Erwerbstätigkeit, wenn ein Vergleich zwischen den Angaben aus Tabelle 4 und der Erwerbstätigkeit in Deutschland um 1800 (Tabelle 1) angestellt wird.

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit in Preußen 1846/49 nach Wirtschaftssektoren

Sektor	Erwerbstätige	Alle Beschäftigte
Landwirtschaft	(in Mio.)	(in %)
Güter Spannfähige	0,015	0,2 %
Bauern	0,384	5,7 %
Kleinbauern	0,520	7,7 %
Landlose/ Landarme	1,449	21,4 %
Häusliche Dienste	1,000	14,7 %
Insgesamt	3,368	49,7 %
Gewerbe		
Unternehmer	0,082	1,2 %
Handwerk	0,385	5,7 %
Verlag	0,250	3,7 %
Manufaktur, Bergwerk, Fabrik	1.491	22,0 %
insgesamt	2,208	32,6 %
Dienstleistungen		
Handel/Transport	0,214	3,2 %
Kirchen/Beamte	0,665	9,8 %
Militär	0,145	2,1 %
Häusliche Dienste	0,175	2,6 %
insgesamt	1,199	17,7 %
Landwirtschaft	3,368	49,7 %
Gewerbe	2,208	32,6 %
Dienstleistungen	1,199	17,7 %
	6,775	100 %

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Angaben bei Kocka 1988: 368-369.

4.1.1 Umfang, Wesen der Lohnarbeit und Lohnentwicklung

In den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass es sich bei der Ausbreitung der Lohnarbeit in Deutschland um einen komplexen und lang andauernden Prozess gehandelt hatte. Castel sieht den Grund für die relativ späte Herausbildung des modernen Lohnarbeitsverhältnisses im Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung darin, dass „die Lohnarbeit kein Kind der Freiheit oder des Vertrages ist, sondern der Vormundschaft. Ohne Zweifel muss man im Fortbestehen des Modells der Fronarbeit [...] den Widerstand gegen das Aufkommen des modernen Lohnarbeitsverhältnisses suchen“ (Castel 2000: 132-133). Dennoch gewähre, so Castel weiter, das auf einer Unterordnung basierende Lohnabhängigkeitsverhältnis den Zugang zu bestimmten Leistungen und damit zugleich eine Teilhabe am sozialen Leben (Castel 2000: 283-284).

Lohnarbeit war zwar schon früher bekannt gewesen, doch erst durch die Industrialisierung entwickelte sie sich zu einem Massenphänomen. D. h. die Lohnarbeiter, die Menschen, deren Arbeit durch anonyme Märkte zum Einsatz gebracht wurden, wuchsen zu einer bedeutenden Gruppe heran. Agrar- und Gewerbereformen sowie das gewaltige Bevölkerungswachstum unterstützten diese Tendenz. Kuczynski schätzt die Anzahl aller Arbeiter in den Fabriken in Deutschland, d.h. den Kern seiner Arbeiterklasse 1800 auf 85.000, 1816 auf 250.000, 1832 auf 450.000 und 1848 auf 1.000.000 Personen (Kuczynski 1961: 222). Dazu gehörten vor allem die Arbeiter in den Fabriken der Industrie, aber auch die Bergleute und ein kleiner Teil der ehemaligen Handwerker. Gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl war das ein kleiner Anteil, und auch die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken waren auch zur Mitte des Jahrhunderts noch nicht gänzlich „frei“, d. h. ausschließlich durch Marktbeziehungen geprägt. Häufig waren die Arbeitsverhältnisse innerhalb der Fabrik noch mit halbfeudalen Formen durchsetzt. So konnte z.B. ein untertäniger Landarbeiter auch noch ein zusätzliches Einkommen durch seine freie Lohnarbeit innerhalb einer Fabrik beziehen. Schließlich existierten noch zahlreiche Verbindungen zwischen Fabrik- und Zunftverfassung. Beispielsweise gab es in vielen Fabriken Untermeister, die Arbeitskräfte in eigener Regie rekrutierten und einsetzten. Zudem enthielten manche Lohnarbeitsverhältnisse noch vorindustrielle Privilegien, wie z.B. Bergarbeiter, die in Knappschaften organisiert waren. Hieraus lässt sich folgern, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts reine Formen von Lohnarbeit in neu entstehenden Fabrikssystemen noch sehr selten waren und anonyme Arbeitsmarktbeziehungen allenfalls in Ansätzen erkennbar waren. Die wenigen Angaben über

die Lohnentwicklung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterstreichen diesen Eindruck. Ein Lohnindex für die Zeit seit 1820 zeigt folgenden Verlauf.

Tabelle 5: Entwicklung der Nominallöhne in Deutschland (1820 bis 1850)

Zeitraum	Nominal (Index 1900 = 100)		Real gesamt
	Industrie	Landwirtschaft	
1820-1829	36	37	86
1830-1839	38	41	82
1840-1849	42	44	75
1844	43	44	83
1845	43	44	77
1846	43	44	65
1847	44	45	57
1848	47	45	79
1849	45	43	86

Quelle: Kuczynski 1961: 253.

In Industrie und Landwirtschaft zeigten sich offenbar seit den 1820er Jahren deutliche Tendenzen zum Lohnanstieg, die jedoch durch den gleichzeitigen Anstieg der Nahrungsmittelpreise mehr als aufgezehrt wurden. Ein dramatischer Einbruch der Reallöhne war offensichtlich in den 1840er Jahren zu beobachten und erreichte 1847 einen Tiefpunkt, der sicherlich nicht zufällig kurz vor dem Ausbruch der Revolution lag. Natürlich sind derartige Ausgaben mit aller Vorsicht zu behandeln, denn diese Bruttolöhne spiegeln nicht das Maß der Unterbeschäftigung, die in der Zeit eine große Rolle spielte. Außerdem erhielten nur Vollbeschäftigte Löhne. Die Bruttolöhne lassen darüber hinaus keine Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Arbeitszeit zu, die in dieser Zeit tendenziell eher anstieg. Kritisch anzumerken ist ferner, dass die Bruttolöhne die immer wichtiger werdende Arbeit von Frauen und Kinder nicht berücksichtigen. Fraglich bleibt die Anführung der Bruttolöhne auch deshalb, weil betriebliche Strafen und Abschöpfungen nicht abgebildet werden. Hierzu zählten die zahlreichen Lohnabzüge zur Disziplinierung der Arbeitskräfte und die Lohneinbußen im Rahmen des Trucksystems. D.h. die Arbeiter konnten in minderwertigen Waren „bezahlt“ werden oder zum Kauf in fabrikeigenen Läden oder Gaststätten gezwungen werden. Dies änderte sich erst im Zuge des so genannten Truckverbots, welches in der Gewerbeordnung von 1849 fixiert wurde.

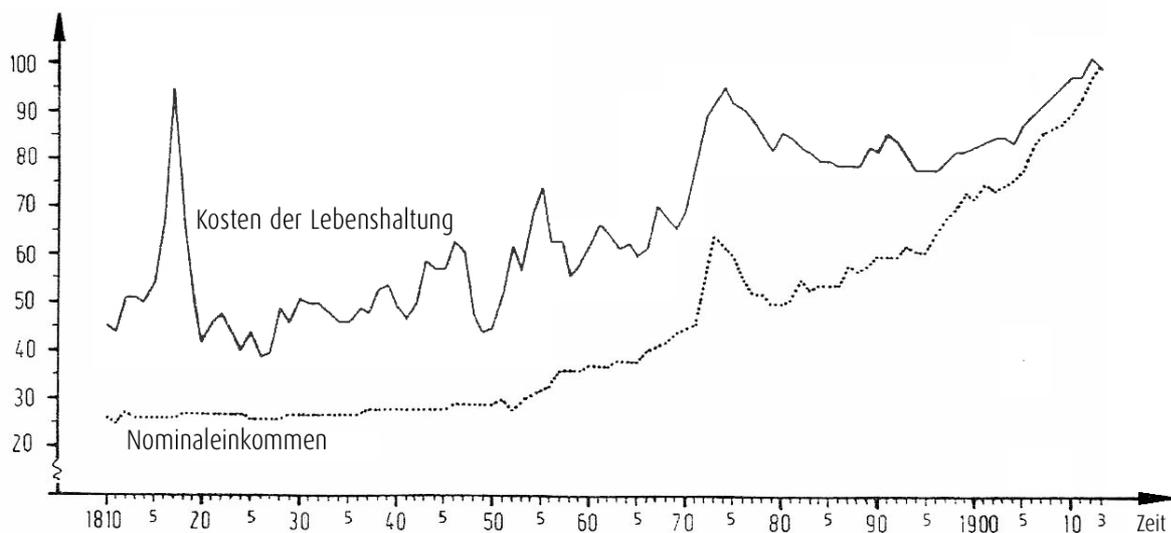
Gömmel hat auf der Basis der verfügbaren Daten eine sorgfältige Schätzung der Einkommen in Industrie und Handwerk in Deutschland im 19. Jahrhundert vorgenommen und mit anderen Ergebnissen – etwa den Daten Kuczynskis – verglichen. Hinsichtlich der durchschnittlichen Nominaleinkommen fällt auf, dass von Beginn des Jahrhunderts an eine nahezu kontinuierliche Zunahme zu beobachten ist.

Tabelle 6: Einkommen und Lebenshaltungskosten 1810-1910 (Index 1913 = 100)

Jahr	Nominaleinkommen		Lebenshaltung	Realeinkommen
	Mark	Index	Index	Index
1810	278	26	45	58
1820	293	27	42	64
1830	288	27	51	53
1840	303	28	49	57
1850	313	29	45	64
1860	396	37	62	60
1870	487	45	69	65
1880	545	50	86	58
1890	650	60	82	73
1900	784	72	83	87
1910	979	90	98	92

Quelle: Gömmel 1979: 27-29.

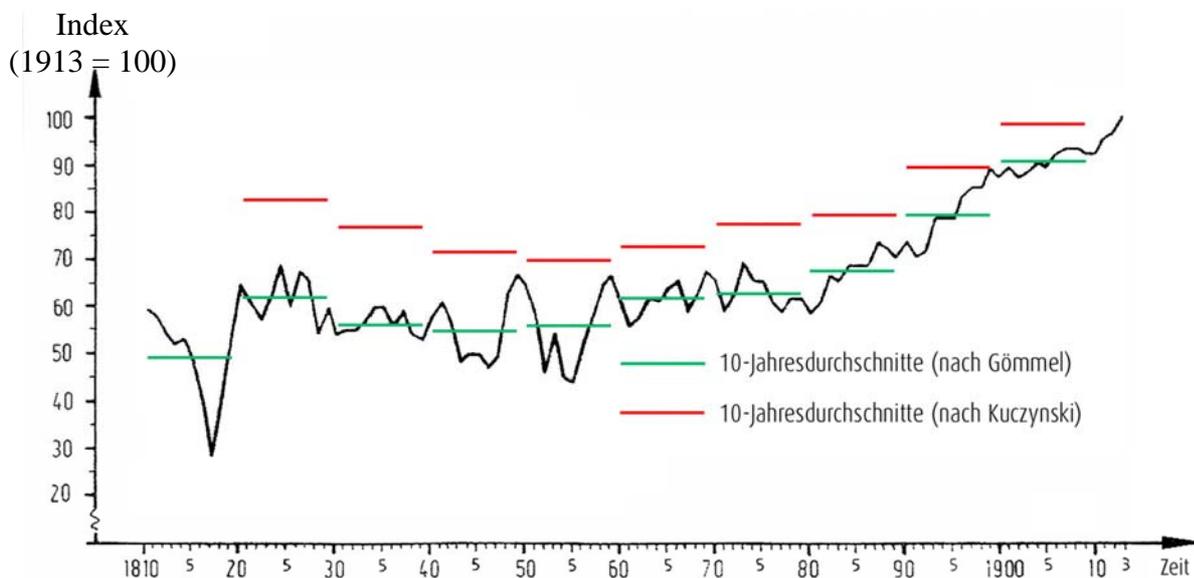
Abbildung 4: Nominallöhne und Lebenshaltungskosten in Deutschland (Index 1913 = 100)



Quelle: Gömmel 1979: 9.

Die Zunahme der Nominallöhne zwischen 1850 und 1913 stellte sich wie folgt dar: Zunächst bis in die 1850er Jahre stiegen die Nominallöhne nur sehr allmählich, die Löhne verharrten knapp unter 30 % des Lohnes von 1913. Nach 1850 bis in die 1870er Jahre beschleunigte sich der Lohnanstieg, worauf in der Gründerkrise (ab 1873) ein bemerkenswerter Einbruch der Nominalerlöse identifiziert werden kann. Ab den 1880er Jahren stiegen die Löhne wieder, bis um die Jahrhundertwende ein neues, bisher unbekanntes Einkommensniveau erreicht wurde. Bei Berücksichtigung der Preisentwicklung ergibt sich für die Realeinkommen jedoch ein anderes Bild.

Abbildung 5: Reallöhne in Deutschland (1810-1913)²



Quelle: Gömmel 1979: 12.

² Seine Berechnungen basieren auf Bauhandwerkerlöhnen (vor allem Maurer und Zimmerlöhne) aus insgesamt acht Städten und den durchschnittlichen Einkommen in der Baumwollindustrie. Zu den Städten zählten Chemnitz, Nürnberg, Leipzig, Quedlinburg, Hamburg, Emden, Warmbrunn und Göttingen. Datenlücken wurden mittels linearer Interpolation geschlossen. Bei den Jahreseinkommen der Bauhandwerker wurde ungewichtet ein arithmetisches Mittel gebildet. Die Reihe für die Baumwollindustrie basiert auf den jährlichen Einkommen der Arbeiter in Baumwollspinnereien und -webereien (Kirchhain 1973: 158). Da innerhalb des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts ungefähr 50 % der Gewerbetreibenden Handwerker waren, räumt Gömmel den Bauhandwerkerlöhnen einen relativ hohen Repräsentationsgrad ein. Die Tagelöhne werden auf ein Jahreseinkommen von 240 Tagen geschätzt, anstelle der damaligen 190 Arbeitstage im Sommer und 70 Arbeitstage im Winter, die er als Vollbeschäftigung ansieht. Begründet wird dieser Schritt in den überdurchschnittlichen Löhnen der Bauhandwerker. Weil die Hälfte aller Industriearbeiter in der Baumwollindustrie beschäftigt war und ihr Anteil an den gewerblich Beschäftigten von 1810 bis 1850 merklich zunahm, nimmt bei der Erstellung des Einkommensindex der Anteil der Baumwollindustrie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu. Als Basis für den Lebenshaltungskostenindex von 1810 bis 1870 wird ein für Nürnberg berechneter Lebenshaltungskostenindex für insgesamt 17 Güter herangezogen (Gömmel 1979: 19-25).

Hierzu lässt sich ergänzen, dass die dramatischen Steigerungen vor allem infolge der Nahrungsmittelpreise nach 1815 in einem Realeinkommenseinbruch 1817 kulminieren. Aber schon in den 1820er Jahre setzte eine Erholung der Realeinkommen ein, die jedoch im Pauperismus der 1830er und 40er Jahre wieder aufgezehrt wurde. Zu einer stetigen Verbesserung der Realeinkommen kam es erst nach einem erneutem Tiefpunkt Mitte der 50er Jahre ab den 1860er Jahren. Diese wurde jedoch durch eine Stagnationsphase infolge der Gründerkrise unterbrochen und mündete schließlich in einem deutlichen Anstieg der Realeinkommen seit 1880.

Darüber hinaus legten die individuellen Löhne eine ungeheure Vielfalt an den Tag. Sie unterlagen von Jahr zu Jahr z. T. heftigen Schwankungen, zeigten zudem große Unterschiede zwischen Branchen und Regionen, so dass von einer einheitlichen Lohnbewegung kaum gesprochen werden kann. Dennoch ist die Zeit bis 1850 zweifellos als eine Periode sich verschlechternder Arbeits- und Lebensbedingungen zu betrachten, jedenfalls gehen sämtliche Hinweise in die gleiche Richtung. Es wäre jedoch unzutreffend, trotz dieser allgemeinen Tendenz, in Deutschland vor 1850 von einem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sprechen. Zu unterschiedlich waren die einzelnen Beschäftigungssegmente und selbst im gewerblichen Bereich lassen sich – wie bereits bei der Beschäftigung mit der Entstehung der Lohnarbeit in Landwirtschaft und Gewerbe veranschaulicht werden konnte – als wichtigste Gruppen Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Berg- und Hüttenmänner, Heimgewerbetreibende, Tagelöhner und Gesinde unterscheiden, mit jeweils unterschiedlichen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen. Eine sinkende Auslastung des Arbeitspotentials und sinkende Reallohneinkommen prägten jedoch überall das Bild.

4.1.2 Unterbeschäftigung

Genau Zahlen über den Umfang der Unterauslastung des Arbeitspotentials lassen sich für diese Zeit natürlich nicht mobilisieren. Kuczynski rechnet in den 1830er Jahren etwa 5 % der Gesamtbevölkerung dieser so genannten „industriellen Reservearmee“ zu. Diese Gruppe als Arbeitslose zu bezeichnen fällt schwer, weil Lohnarbeit sich noch nicht vollends hat ausbreiten können und es nur Sinn macht, in einem System von Lohnarbeit von Arbeitslosigkeit zu sprechen. Erbuntertänige Bauern, zünftische Handwerksgesellen können ebenso wenig arbeitslos sein wie Sklaven oder Selbständige. Natürlich können alle diese Gruppen müßig sein und ihre Arbeitskraft kann ungenutzt bleiben, doch sollte man dann nicht

von Arbeitslosigkeit im modernen Sinne sprechen, sondern vielmehr von Unterbeschäftigung (Jantke 1965: 7-47).

Nur freie Lohnarbeiter können arbeitslos sein; sie sind „frei“, d. h. losgelöst von der Verfügung über Produktionsmittel und abhängig von den Verwertungsinteressen der Produktionsmittelbesitzer zugleich. Die genannten anderen Beschäftigtengruppen waren entweder nicht „frei“ in diesem Sinne (Sklaven) oder nicht abhängig (Selbständige) (Garraty 1979, S. 3-12). Der Begriff „Arbeitslosigkeit“ kommt daher in Deutschland erst am Ende des 19. Jahrhunderts in Gebrauch, obwohl man sich bereits zuvor den vielfältigen Formen der zunehmenden Armut zugewandt hatte (Zimmermann 2006). Auch der Reichstag regte bereits 1875 erste Untersuchungen über die Fabrikarbeit an, und der Verein für Socialpolitik befasste sich seit seiner Gründung im Jahre 1872 intensiv mit der „Sozialen Frage“.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war es also nicht so sehr eine offene Arbeitslosigkeit, d. h. die gänzliche Abwesenheit der Möglichkeit die eigene Arbeit zu sichern, sondern vielfältige Formen der Abwertung von Stellen, die bis dahin ein einigermaßen auskömmliches Leben gewährt hatten. Unterbeschäftigung, sinkende Einkommen, Ausdehnung der Arbeitszeiten und die Einbeziehung der Arbeitskraft der Familienmitglieder, insbesondere von Frauen und Kindern, prägten das Bild. Durch das enorme Bevölkerungswachstum nahm die Zahl der Erwerbspersonen daher noch viel stärker zu als die wenigen neuen Positionen von Fabrikarbeit. Damit verstärkte sich das Problem der Unterbeschäftigung immer mehr, bittere Armut griff um sich und äußerte sich in verschiedenen Formen des Pauperismus, der in der Krise der 1840er Jahre kulminierte.

Über die Entwicklung der Ausschöpfung des Arbeitspotentials, d. h. des Umfang der Unterbeschäftigung, liegen aus dieser frühen Zeit keine Angaben vor. Man kann nur vermuten, dass angesichts eines beachtlichen Bevölkerungswachstums und der latenten Krise des Handwerks sowie den Wirkungen der Agrarreformen die bis dahin Nahrung bietenden Stellen bedroht waren und die gesamte Bevölkerung an einem prekären Mangel an Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten litt (Köllmann 1974). Dafür sprechen auch zahlreiche Einzelbelege aus der reichen Pauperismusliteratur wie auch die Tatsache, dass die Arbeitszeiten der Erwerbstätigen wegen des Ungleichgewichts am Arbeitsmarkt tendenziell weiter zunahmen. Dies gilt nicht nur für die Erwerbstätigkeit in Fabriken und sonstigen Gewerbebetrieben, sondern auch für die Hausindustrie, in der durch verstärkte Einbeziehung von Frauen- und Kinderarbeit sowie die Ausdehnung der Arbeitszeit der Umfang der Selbstausbeutung heimgewerblich tätiger Familien zunahm. Eine grobe Schätzung der Arbeitszeiten in der Industrie kommt zu folgenden Ergebnissen.

Tabelle 7: Arbeitszeit in Deutschland 1820-1860

Zeitraum	Arbeitsstunden durchschnittlich pro Tag	Arbeitsstunden pro Woche
um 1800	10-12	k.A.
um 1820	11-14	k.A.
um 1830-1860	14-16	80-85

Quelle: Stemler/Wiegand 1982: 45.

Insgesamt war das „lange“ 19. Jahrhundert durch ein starkes Wachstum der Bevölkerung gekennzeichnet. Zwischen 1816 und 1914 wuchs die Bevölkerung auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches von ungefähr 25 auf fast 68 Mio. Menschen – im Jahr 1850, zum Ende des betrachteten Zeitraums, bereits 35 Mio. (Ehmer 2004: 6-17). Dementsprechend erhöhte sich auch das Arbeitskräftepotential. Wenn auch umfangreiche Auswanderungsströme den damit verbundenen Druck auf die Subsistenzmittel reduzierten, so blieb doch die Notwendigkeit bestehen, für eine wachsende Bevölkerung Arbeitsplätze und Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Ursache für die gewaltige Bevölkerungsexplosion bildete der Wandel der generativen Struktur, der sich im Modell des „demographischen Überganges“ zur industriellen Bevölkerungsweise veranschaulichen lässt (Ehmer 2004: 118). Hatte sich der Beginn dieser Welle des Bevölkerungswachstums um 1770 noch weitgehend im Rahmen der vorindustriellen agrarischen Bevölkerungsweise vollzogen, so setzte sie sich bis ins 19. Jahrhundert fort und endete schließlich in der industriellen Bevölkerungsweise. Es zeigten sich auch deutlich regionale Unterschiede im Bevölkerungswachstum, nämlich eine Bevorzugung der gewerblich überformten Regionen mit ihren städtisch industriellen Zentren. Allerdings zeigte sich auch in den agrarisch geprägten Regionen ein starker Bevölkerungsanstieg, vor allem der bislang durch Sitte, Heeresdienst und Eherecht weitgehend von der Reproduktion ausgeschlossenen unterbäuerlichen Schichten (Hubert 1998: 21-77).

4.1.3 Erste Regulierungsversuche in Preußen

Die politische Ökonomie befasst sich im Wesentlichen mit der Produktion und der Verteilung ökonomischer Ressourcen. Dabei gilt ihre Aufmerksamkeit insbesondere der gesellschaftlichen Organisation bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen und damit auch der Organisation von Arbeit. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Interessen und Einflussmöglichkeiten der verschiedenen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft untersucht. Die Herangehensweise der politischen Ökonomie dient im Folgenden dazu, die ersten Regulierungsversuche innerhalb Preußens zu erörtern.

Ähnlich wie in England, wo sich in den Jahren von 1802 bis 1847 die Arbeiterschutzgesetzgebung entwickelte, entstand die deutsche Sozialpolitik mit einem Arbeitnehmerschutzgesetz (Boeckh et al. 2004: 37). Nach der preußischen Verordnung vom 14. Mai 1825, wonach jugendliche Fabrikarbeiter einen ordentlichen Schulunterricht erhalten sollten (Pöls 1976: 242), kann das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ vom 9. März 1839 als erste eigentliche staatliche Maßnahme zur Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in Deutschland gedeutet werden. Hiermit wurde nicht nur die Kinderarbeit für Kinder unter 10 Jahren verboten, sondern auch die Arbeitszeit für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr auf zehn Stunden täglich beschränkt. Außerdem wurde für jugendliche Arbeiter der Nachweis eines dreijährigen Schulbesuchs vorausgesetzt (PrGS 1839, Syrup 1957, Köllmann 1966). Das Verbot der Kinderarbeit hatte vermutlich mehrere Ursachen. Zum einen sank die industrielle Nachfrage nach ungelernten Arbeitern infolge des Einsatzes komplexerer Technologien, wodurch sich die qualitativen Ansprüche an die Arbeiterschaft erhöhten, zum anderen war der Staat bestrebt, die allgemeine Schulpflicht durchzusetzen.

Den im Grunde wirtschaftsliberalen Reformen³ Preußens folgte somit mit einiger Verzögerung eine staatlich gesteuerte Sozialpolitik, die sich z.T. auch gegen die Interessen der Unternehmer richtete. Das Regulativ, welches zunächst unter einem enormen Vollzugsdefizit litt, hatte für die anderen deutschen Staaten eine Art Vorbildfunktion (Reidegeld 2006: 50-52). Für eine geschlossene und vollständige Untersuchung der sozialpolitischen Gesetzgebung, wäre es jedoch sinnvoll vor 1871 die einzelnen deutschen Länder (Baden, Bayern, Hessen, Preußen) genauer zu betrachten. Aufgrund einer im Kern

3 Den Anfang macht das so genannte Oktoberedikt vom 9. Oktober 1807.

ähnlichen Entwicklung der wesentlichen Inhalte, ist das bis zur Reichsgründung in der Sozialgesetzgebung besonders tatkräftige Preußen aber als durchaus repräsentativ für Deutschland anzusehen (Lampert 1998: 63).

Bereits 1794 im ALR war das Prinzip des Heimatrechts als Ausgangsbasis für die Armenfürsorge gesetzlich festgelegt worden (Boeckh et al. 2004: 48). Dieses wurde durch das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember 1842 ersetzt, welches eng in Verbindung zu dem Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen stand. Das am selben Tag verabschiedete Gesetz sah eine Versorgungspflicht mit dem Wechsel des Wohnsitzes vor. Dies stellte die Gemeinden vor enorme Herausforderungen und wurde infolgedessen wenig später eingeschränkt. Im Jahr 1855 wurde die öffentliche Armenpflicht von einer Mindestaufenthaltsdauer am neuen Wohnort von einem Jahr abhängig gemacht (Reidegeld 2006: 65). Mit dem Jahr 1844 sollte durch den „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klasse“ ein Ansatz für soziale Reformen geschaffen werden, der jedoch relativ folgenlos blieb. Die Obrigkeit fürchtete noch zu sehr die Mitwirkung der Arbeiterschaft, woraufhin eine breite Unterstützung versagt blieb. Gleichwohl gingen vom Centralverein entscheidende Impulse zur Gründung der deutschen Sozialstatistik aus (Ritter 1983: 19, Reulecke 1983).

Mit der Preußischen allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 weitete der preußische Staat die Bestimmungen des Arbeiterschutzes aus, die bis zu dem Zeitpunkt auf Kinder und Jugendliche beschränkt waren. Hierdurch verpflichtete man die Gewerbetreibenden dazu, auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Beschäftigten Rücksicht zu nehmen. Die Verordnung betreffend die Errichtung von Gewerberäten und verschiedenen Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 9. Februar 1849 regelte das bereits erwähnte Truckverbot für Fabrikarbeiter, also die Entlohnung der Arbeiter mit Waren, wodurch die Lohnzahlung einen gewissen Schutz erhielt. In der Gewerbeordnung von 1845 sollten die Gemeinden durch ein Statut die ortsansässigen Handwerksgesellen und -gehilfen dazu zwingen, in eine beitragspflichtige Ortskasse einzutreten. Mit dieser Maßnahme unternahm der Staat einen ersten Schritt in Richtung neuzeitlicher Pflichtversicherung (Lampert 1998: 65-67).

Mit der Verordnung vom 9. Februar 1849 zur Änderung der Gewerbeordnung, „die in diesem Punkt die gesamte europäische Sozialgesetzgebung hinter sich ließ, lag in der Möglichkeit, durch Ortsstatuten auch die Arbeitgeber zu Zuschüssen bis zur halben Höhe der Arbeitnehmerbeiträge zu verpflichten“ (Volkman 1968: 42). Jedoch ist von einer flächendeckenden und umfassenden Anwendung dieser Praxis zu jener Zeit nicht auszugehen.

Das Gros der Lohnarbeiterschaft war deshalb, im Gegensatz zu den Untertanen, für die deren Gutsherren sorgten, gegenüber den Risiken Alter, Krankheit oder Invalidität keinesfalls abgesichert.

Zugleich wurde mit der Verordnung über die Errichtung von Gewerberäten vom 9. Februar 1849 als Orte der Konfliktaustragung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Grundstein für die spätere Arbeitsgerichtsbarkeit gelegt (Reidegeld 2006: 54), obwohl den Gewerberäten nur eine kurze Dauer beschieden war. Der Großteil löste sich schon nach zwei Jahren wieder auf, da die Beteiligung an den Ergänzungswahlen zu gering ausfiel (Tilman 1935: 46). Mittels so genannter Fabrikinspektoren unternahm der Staat erstmalig Versuche, die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken zu kontrollieren. Wichtiger jedoch war das Unterstützungskassengesetz 1854, als Weiterentwicklung der bestehenden Gesetze von 1845 und 1849, wodurch Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge gezwungen wurden, den örtlichen Kassen beizutreten – Heimarbeiter, Tagelöhner und Landarbeiter waren davon ausgenommen (Ritter 1983: 20).

Preußen legte mit dem Regulativ von 1839 seinen Grundstein für eine staatlich gelenkte Sozialgesetzgebung. Hierdurch und mit Hilfe der daran anschließenden Gesetze konnten bis 1850 die ersten Regulierungsversuche hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse zu Gunsten der Arbeiterschaft verzeichnet werden. Zwar konnte sich Lohnarbeit bis 1850 etablieren, aber ein einheitlicher und weit verbreiteter Arbeitsmarkt konnte sich in Deutschland noch nicht konstituieren.

5 Schlussbemerkungen

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde gezeigt, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Allokation gesellschaftlicher Arbeit über den Arbeitsmarkt, die Lohnarbeit, in vielen Beschäftigungsbereichen ein ungewohntes Phänomen darstellte. Im Gegensatz dazu bestimmte einhundert Jahre später gerade die Lohnarbeit im Wesentlichen das deutsche Beschäftigungssystem.

Bis zum 19. Jahrhundert konnte von einem Arbeitsmarkt im heutigen Sinne keine Rede sein. Herrschaftlich-gebundene Formen abhängiger Arbeit genauso wie Arbeit in prekärer Selbständigkeit prägten das Bild der Allokation gesellschaftlicher Arbeit. Lohnarbeit glich in der vorindustriellen Gesellschaft eher einem Minderheitsphänomen. Die Allokation der Arbeit wurde durch tradierte institutionelle Regelungen wie der Zunftordnung oder dem Herrschaftsverhältnis des Feudalismus behindert. Dennoch ließ sich eine grobe Skizze der Beschäftigungsverhältnisse der deutschen Bevölkerung aufzeichnen und darauf aufbauend Rückschlüsse auf den Allokationsmechanismus der gesellschaftlichen Arbeit im Untersuchungszeitraum gewinnen.

Danach wurden gezeigt, dass auf dem Land erst im Zuge der Agrarreformen traditionelle, herrschaftlich-gebundene Arbeitsverhältnisse sukzessive moderne, marktwirtschaftlich vermittelte Arbeitsverhältnisse ersetzten. Die in der Landwirtschaftlich beschäftigten Menschen arbeiteten um 1800 gegen Barlohn, Kost und Logis oder beidem. Hinzu kamen je nach Fall noch weitere Entlohnungselemente, wie z.B. Deputate. Da feudal-abhängige Landarbeiter ihre Arbeitskraft auch als freie Lohnarbeiter anbieten konnten, bestanden eine ganze Reihe an eigentümlichen Mischformen. Im Gewerbe lebten die meisten Beschäftigten um 1800 in prekärer Selbständigkeit und entsprachen daher in den wenigsten Fällen freien Lohnarbeitern. Diese waren am ehesten in Manufakturen, Prototypfabriken und „Bergfabriken“ zu finden. Im Montanbereich (Erzbergbau, Steinkohlenbergbau etc.) waren die Beschäftigten ebenfalls in der Regel in herrschaftlich-feudale Verhältnisse eingebunden, zumal die Bergwerke in ländlichen Regionen vorzufinden waren. Am stärksten ausgeprägt war Lohnarbeit im Gewerbe in den frühen Textilfabriken. Für den Dienstleistungsbereich wurde veranschaulicht, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten – im Handel und Transport – nur rudimentär von freier Lohnarbeit betroffen war. Der Status der abhängig beschäftigten Handlungsgehilfen wurde als Durchgangsstation auf dem Weg zu Selbständigkeit betrachtet. Das Arbeitsverhältnis der Dienstboten, die Gesindeordnung, entsprach einem Sonderrecht und nur bedingt einem Lohnarbeitsverhältnis. Ein allseits verbreitetes Lohnarbeitsverhältnis wiederum wurde bis 1850 nicht beobachtet. Erste Anzeichen für ein Normalarbeitsverhältnis

ließen sich am ehesten im 1794 erlassenen ALR erkennen, welches spezifische Regelungen hinsichtlich der Einstellung und Entlassung der „Diener des Staates“ enthielt und daher in groben Zügen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem heutigen Normalarbeitsverhältnis aufwies.

Mit Blick auf die Löhne wurde herausgestellt, dass die individuellen Löhne außerordentlich vielfältig waren und durch teilweise recht große Unterschiede zwischen Branchen und Regionen gekennzeichnet waren. Eine einheitliche Lohnbewegung wurde demzufolge nicht festgestellt. Zudem wurde davon ausgegangen, dass sich die generellen Arbeits- und Lebensbedingungen bis 1850 tendenziell verschlechterten.

Die nächste Untersuchung, die sich dem Normalarbeitsverhältnis widmet, wird darauf abzielen, die Entstehung eines modernen Arbeitsmarktes durch die massenhafte Durchsetzung des Lohnarbeitsverhältnisses ab 1850 in Deutschland nachzuzeichnen. Dabei sollen insbesondere die zahlreichen interessengetriebenen Versuche, die Bedingungen des Arbeitsmarktes zu gestalten, herausgearbeitet werden. Um einen weiteren wesentlichen Beitrag bei der Erforschung des Entstehungszusammenhangs des Normalarbeitsverhältnisses zu leisten, wird es ferner sinnvoll sein, die Hauptakteure dieser Entwicklung darzustellen. Darüber hinaus sollen in diesem Zusammenhang die einzelnen Instrumente der Arbeitsmarktgestaltung, wie z.B. gesetzliche (Arbeiterschutz) und vertragliche Regelungen (Tarifwesen) sowie bestimmte Versicherungsleistungen genauer untersucht werden.

Literaturverzeichnis

- Achilles, Walter: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung, Stuttgart 1993
- Adler, Georg: Art. Handlungsgehilfe, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 5, Jena 1910, S. 369-377
- Alber, Jens: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt am Main 1982
- Ballestrem, Graf von: Es begann im Dreiländereck. Das Stammwerk der GHH. Die Wiege der Ruhrindustrie, Tübingen 1970
- Bartels, Christoph: Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635-1866, Bochum 1992
- Bauer, Leonard/Matis, Herbert: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München 1989
- Berg, Werner: Die Teilung der Leitung. Ursprünge industriellen Managements in den landwirtschaftlichen Gutsbetrieben Europas, Göttingen 1999
- Blumberg, Horst: Die deutsche Textilindustrie in der industriellen Revolution, Berlin 1965
- Boeck, Jürgen et al.: Sozialpolitik in Deutschland, Wiesbaden 2004
- Bouß, Wolfgang: Vergesellschaftung über Arbeit. Oder: Gegenwart und Zukunft der Arbeitsgesellschaft, in: Die Erwerbsgesellschaft. Neue Ungleichheiten und Unsicherheiten, Hrsg.: Berger, Peter A. und Dirk Konietzka, Opladen 2001, S. 331-356
- Brown, E. H. Phelps und Sheila V. Hopkins: Seven centuries of the prices of consumables compared with builders' wage rates, in: *Economica* (new series), 1956, S. 296-314
- Budde, Gunilla-Friederike: "Meine Erläbnisse". Die Lebenserinnerungen der Sophia Lemitz, in: In Träumen war ich immer wach. Das Leben des Dienstmädchens Sophia von ihr selbst erzählt, Hrsg.: Budde, Gunilla-Friederike, Bonn 1989, S. 7-44
- Bücher, Karl: Die Arbeiterfrage im Kaufmannstand, Berlin 1883
- Bücher, Karl: Der Niedergang des Handwerks, in: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze, 2 Bde., Hrsg.: Bücher, Karl, Tübingen 1922, S. 197-228
- Carsten, Francis Ludwig: Geschichte der preussischen Junker, Frankfurt am Main 1988
- Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000
- Czybulka, Gerhard: Die Lage der ländlichen Klassen Ostdeutschlands im 18. Jahrhundert, Braunschweig 1949
- Dahrendorf, Ralf: Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, in: Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Soziologentages in Bamberg 1982, Hrsg.: Matthes, Joachim, Frankfurt am Main 1983, S. 25-37
- de Vries, Jan: How did pre-industrial labour markets function?, in: Labour market evolution. The economic history of market integration, wage flexibility and the employment relation, Hrsg.: Grantham, George und Mary Mac Kinnon, London 1994, S. 39-63

- Dieterici, Carl Friedrich Wilhelm: Statistische Übersicht der im Preußischen Staate überhaupt und insbesondere in Berlin zu den sogenannten Arbeiterklassen gerechneten Personen, in: Mitteilungen des statistischen Bureau's in Berlin, 1. Jg., 1848, S. 68-85**
- Dieterici, Carl Friedrich Wilhelm: Über die Zahl der Urwähler im Preußischen Staate und deren Vertheilung nach Geschäften und Erwerbszweigen, in: Mitteilungen des statistischen Bureau's in Berlin, 2. Jg., 1849, S. 17-32**
- Dipper, Christof: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850, Stuttgart 1980**
- Dipper, Christof: Deutsche Geschichte 1648-1789, Frankfurt am Main 1991**
- Ehmer, Josef: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000, Enzyklopädie deutscher Geschichte, 71, München 2004**
- Engelsing, Rolf: Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. und 19. Jahrhundert, in: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt, Hrsg.: Kellenbenz, Hermann, Wien 1974, S. 159-237**
- Fehrenbach, Elisabeth/Müller-Luckner, Elisabeth: Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 - 1848, Oldenbourg, München 1994**
- Fessner, Michael: "Steinkohle und Salz". Der lange Weg zum industriellen Ruhrrevier, Bochum 1998**
- Franz, Günther: Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970**
- Garraty, John A.: Unemployment in history. Economic Thought and Public Policy, New York 1979**
- Gömmel, Rainer: Realeinkommen in Deutschland. Ein internationaler Vergleich (1810-1914), Nürnberg 1979**
- Gorissen, Stefan: Vom Handelshaus zum Unternehmen : Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), Bürgertum, Bd. 21, Göttingen 2002**
- Grantham, George: Economic history and the History of Labour Marktes, in: Labour Market Evolution. The Economic history of market integration, wage flexibility and the employment relation, Hrsg.: Grantham, George und Mary Mac Kinnon, London 1994, S. 1-26**
- Haeffner, Adolf: Das vorindustrielle Beamtentum, seine historische Entwicklung und seine sozialen Forderungen, Frankfurt am Main 1908**
- Harnisch, Hartmut: Die Herrschaft Boitzenburg; Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, H. Böhlau, Weimar 1968**
- Harnisch, Hartmut: Bäuerliche Ökonomie und Mentalität unter den Bedingungen der ostelbischen Gutswirtschaft in den letzten Jahrzehnten vor Beginn der Agrarreformen, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 3, 1989, S. 87-108**
- Hattenhauer, Hans (Hrsg.): Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, 3. Aufl., Berlin/Neuwied 1996**
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Betriebsstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und ihr Einfluss auf die ländlichen Einkommensverhältnisse, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 17. Jg., 1969, S. 171-193**
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert. Mit 51 Abbildungen und 29 Tabellen, G. Fischer, Stuttgart 1969**
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Bereiches, in: Beiträge zu**

- Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert, Hrsg.: Fischer, Wolfram, Berlin 1971, S. 101-167
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Industrialisierung und dörfliche Einkommensmöglichkeiten, in: Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Hrsg.: Kellenbenz, Hermann, Stuttgart 1975, S. 155-176
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 5. Aufl., Paderborn 1979
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800, 4. Aufl., Paderborn 1985
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 2 1750 bis 1986, 2. Aufl., Paderborn 1988
- Holtfrerich, Carl Ludwig: Quantitative Geschichte des Ruhrkohlenbergbaus im 19. Jahrhundert. Eine Führungssektoranalyse, Dortmund 1973
- Hubert, Michel: Deutschland im Wandel. Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815, VSWG-Beihefte Nr. 146, Stuttgart 1998
- Jantke, Carl /Hilger, Dietrich: Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeigenössischen Literatur, Freiburg 1965
- Kaufhold, Karl Heinrich: Inhalt und Probleme der preußischen Gewerbestatistik vor 1860, in: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel, Hrsg.: Bog, Ingomar, Hannover 1974, S. 707-719
- Kaufhold, Karl Heinrich: Das Metallgewerbe der Grafschaft Mark im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Dortmund 1976
- Kaufhold, Karl Heinrich: Das Gewerbe in Preußen um 1800, Göttingen 1978
- Kaufhold, Karl Heinrich: Das deutsche Gewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts. Handwerk, Verlag und Manufaktur, in: Deutschland zwischen Reform und Restauration, Hrsg.: Berding, Helmut/Ullmann, Hans-Peter, Kronberg Ts. 1981, S. 311-327
- Kiesewetter, Hubert: Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozess Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln 1988
- Kirchhain, Günter: Das Wachstum der deutschen Baumwollindustrie im 19. Jahrhundert. Eine historische Modellstudie zur empirischen Wachstumsforschung, Münster 1973
- Kisch, Herbert: Die hausindustriellen Textilgewerbe am Niederrhein vor der industriellen Revolution, Göttingen 1981
- Kocka, Jürgen: Zur Schichtung der preußischen Bevölkerung während der industriellen Revolution in: Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Büsch zu seinem 60. Geburtstag, Hrsg.: Treue, Wilhelm, Berlin 1988, S. 357-390
- Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, Bonn 1990
- Kocka, Jürgen: Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800, Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1, J.H.W. Dietz, Bonn 1990
- Köllmann, Wolfgang: Die Anfänge der staatlichen Sozialpolitik in Preußen bis 1869, in: VSWG, Band 1, 1966, S. 28-52
- Köllmann, Wolfgang: Bevölkerung und Arbeitspotential in Deutschland 1815-1865, in: Bevölkerung in der industriellen Revolution, Hrsg.: Köllmann, Wolfgang, Göttingen 1974, S. 61-98

- Kosseleck, Reinhart: **Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791-1848**, Stuttgart 1967
- Kuczynski, Jürgen: **Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland 1789 bis 1849. Geschichte der Arbeiter unter dem Kapitalismus, 1**, Berlin 1961
- Lampert, Heinz: **Lehrbuch der Sozialpolitik, 5. Aufl.**, Berlin 1998 [1985]
- Lenger, Friedrich (Hrsg.): **Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie. Wissenschafts- und gewerbegeschichtliche Perspektiven**, Bielefeld 1998
- Lengerke, Alexander (Hrsg.): **Die ländliche Arbeiterfrage. Ergebnisse einer gesamtpreußischen Enquête des königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums**, Berlin 1849
- Lütge, Friedrich: **Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert**, Stuttgart 1963
- Müller, Hans-Heinrich: **Bauern, Pächter und Adel im alten Preußen. Bemerkungen und Ergänzungen zu dem Buch von Otto Büsch: Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807**, Berlin 1962, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1966,
- Müller, Heidi: **Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten**, Berlin 1985
- Mutz, Gerd: **Der souveräne Arbeitsgestalter in der zivilen Arbeitsgesellschaft**, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Band 21, 2001, S. 14-23
- Pierenkemper, Toni: **Arbeitsmarkt und Angestellte im Deutschen Kaiserreich 1880-1913. Interessen und Strategien als Elemente der Integration eines segmentierten Arbeitsmarktes**, Stuttgart 1987
- Pierenkemper, Toni: **"Dienstbotenfrage" und Dienstmädchenarbeitsmarkt am Ende des 19. Jahrhunderts**, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. XXVIII, 1988, S. 173-201
- Pierenkemper, Toni: **Englische Agrarrevolution und preußisch-deutsche Agrarreformen in vergleichender Perspektive**, in: *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung*, Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Stuttgart 1989, S. 7-25
- Pierenkemper, Toni: **Zur ländlichen Sozialstruktur Preußens an der Wende zum 19. Jahrhundert**, in: *Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag*, Band 1. *Mittelalter und Frühe Neuzeit*, Hrsg.: Gerhard, Hans-Jürgen, Stuttgart 1997, S. 239-323
- Pierenkemper, Toni: **Arbeit und Alter in der Geschichte**, *Otto von Freising-Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt*, 25, Wiesbaden 2006
- Pöls, Werner (Hrsg.): **Deutsche Sozialgeschichte, 2. Aufl.**, München 1976
- Preußische Gesetzessammlung 1839**
- Reidegeld, Eckart: **Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Von den Ursprüngen bis zum Untergang des Kaiserreiches 1918**, 1, 2. Aufl., Wiesbaden 2006 [1996]
- Reif, Heinz: **Westfälischer Adel 1770-1860: Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite**, Göttingen 1979
- Reif, Heinz: **Adel im 19. und 20. Jahrhundert**, München 1999
- Reininghaus, Wilfried: **Gewerbe in der frühen Neuzeit**, *Enzyklopädie deutscher Geschichte*, Bd. 3, R. Oldenbourg, München 1990
- Reininghaus, Wilfried: **Wanderhandel in Deutschland. Ein Überblick über Geschichte, Erscheinungsformen und Forschungsprobleme**, in: *Wanderhandel in Europa*, Hrsg.: Reininghaus, Wilfried, Dortmund 1993, S. 31-45

- Reininghaus, Wilfried: Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute (1700-1815) Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, Bd. 13, Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte, Dortmund 1995
- Reith, Reinhold: Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450-1900, Stuttgart 1999
- Reulecke, Jürgen: Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung, Wuppertal 1983
- Rifkin, Jeremy: The End of Work. The Decline of the Global Labor Force and the Dawn of the Post-Market Era, New York 1975
- Ritter, Gerhard A.: Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983
- Sandgruber, Roman: Die Anfänge der Konsumgesellschaft, Wien 1982
- Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Statistische und nationalökonomische Untersuchung, Halle 1870
- Schmoller, Gustav: Grundriss der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1, Leipzig 1900
- Schmuhl, Hans-Walter: Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung 1871-2002. Zwischen Fürsorge, Hoheit und Markt, Nürnberg 2003
- Schröder, Rainer: Gesinderecht im 18. Jahrhundert, in: Gesinde im 18. Jahrhundert, Hrsg.: Frühsorge, Gotthard et al., Hamburg 1995, S. 13-39
- Schultz, Helga: Das ehrbare Handwerk. Zunftleben im alten Berlin zur Zeit des Absolutismus, Weimar 1993
- Sieg, Hans Martin: Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713-1806), Berlin 2003
- Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, 3, München 1987
- Stemler, Hildegard/Wiegand, Erich Zur Entwicklung der Arbeitszeitgesetzgebung und der Arbeitszeit in Deutschland seit der Industrialisierung, in: Wandel der Lebensbedingungen in Deutschland, Hrsg.: Wiegand, Erich und Wolfgang Zapf, Frankfurt am Main 1982, S.
- Stürmer, Michael (Hrsg.): Herbst des alten Handwerks. Meister, Gesellen und Obrigkeit im 18. Jahrhundert, München 1986
- Syrup, Friedrich: 100 Jahre staatliche Sozialpolitik 1839-1939, Stuttgart 1957
- Tenfelde, Klaus: Dienstmädchengeschichte. Strukturelle Aspekte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Die Frau in der deutschen Wirtschaft, Hrsg.: Pohl, Hans, Stuttgart 1985, S. 105-119
- Teuteberg, Hans-Jürgen: Die deutsche Landwirtschaft beim Eintritt in die Phase der Hochindustrialisierung Köln 1977
- Tilman, Margret: Der Einfluss des Revolutionsjahres 1848 auf die preußische Gewerbe- und Sozialgesetzgebung, Berlin 1935
- Volkman, Heinrich: Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848 bis 1869, Berlin 1968
- von der Goltz, Theodor: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Frankfurt am Main 1963 (1903)

- von der Goltz, Theodor: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 2, Das 19. Jahrhundert, Aalen 1963 (ursprüngl. 1903)**
- von Viebahn, Georg: Statistik des zollvereinigen und nördlichen Deutschland, 2 Bd., Berlin 1862**
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts, Marburg 1965**
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987**
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vom Feudalismus des Alten Reiches zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1850, 1, München 1987**
- Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990**
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849-1914. Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, München 1995**
- Wengenroth, Ulrich: Prekäre Selbständigkeit : zur Standortbestimmung von Handwerk, Hausindustrie und Kleingewerbe im Industrialisierungsprozess, Steiner, Stuttgart 1989**
- Wischermann, Clemens/Nieberding, Anne: Die institutionelle Revolution. Eine Einführung in die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte, 5, Stuttgart 2004**
- Zimmermann, Bénédicte: Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen Kategorie, Frankfurt am Main 2006**